

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.09.2019

Geschäftszeichen:

II 33-1.83.8-4/18

**Nummer:**

**Z-83.8-39**

**Geltungsdauer**

vom: **30. September 2019**

bis: **30. September 2024**

**Antragsteller:**

**ACO Tiefbau Vertrieb GmbH**

Mittelriedstraße 25

68642 Bürstadt

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit  
Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -  
Oleolift-C-OST**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 16 Seiten und 20 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwen- dungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allge- meine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind Anlagen zur Behandlung von mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel und Bioheizöl nach DIN EN 14214<sup>1</sup> bis 100 % und Ethanol nach DIN EN 15376<sup>2</sup> bis 10 % – System A – mit der Typbezeichnung Oleolift-C-OST in verschiedenen Baugrößen (im Folgenden als Anlagen bezeichnet).

System A bezeichnet Anlagen mit Koaleszenzeinrichtung, die bei Prüfung der Wirksamkeit der Abscheideeinrichtung nach den Zulassungsgrundsätzen<sup>3</sup> des DIBt einen Gehalt an Kohlenwasserstoffen von  $\leq 5,0$  mg/l erreicht haben.

Der prinzipielle Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlage 1. Die Anlagen bestehen im Wesentlichen aus den Bauprodukten:

- Behälter aus Beton bestehend aus zwei Kammern mit Einbauteilen und technischen Zusatzeinrichtungen, die folgende Funktionsbereiche aufweisen:
  - Sedimentations- und Abscheideeinrichtung
  - Pumpspeicherbecken und Probenahmereinrichtung
- Steuerungseinrichtung
- Abdeckplatte, Aufsatzstücke und Abdeckungen aus Beton

Die Anlagen sind zum Erdeinbau bestimmt.

Das Abwasser wird in den Sedimentations- und Abscheideeinrichtungen behandelt und fließt in das Pumpspeicherbecken. Dort wird es zwischengespeichert und niveaugesteuert mittels Pumpen über die Rückstauenebene in die Schmutz- oder Mischwasseranlagen geleitet.

Der Pumpvorgang erfolgt, wenn er durch die Steuerungseinrichtung freigegeben wird. Die Freigabe erfolgt nur, wenn

- die Messung des Aufstausensors keinen Aufstau in der Anlage anzeigt und
- die Messung der Schichtdicke der abgeschiedenen Flüssigkeiten eine Speichermenge  $<$  der maximalen Speichermenge der abgeschiedenen Flüssigkeiten ergibt.

Wenn die maximale Speichermenge erreicht ist, erfolgt keine Freigabe des Pumpvorgangs und der Ablauf der Anlage ist verschlossen.

In der Sedimentationseinrichtung werden sedimentierbare Stoffe mit einer Dichte  $\geq 1,05$  g/cm<sup>3</sup> vom Abwasser durch Schwerkraft im Sedimentationsraum abgetrennt und im Sedimentsammelraum gesammelt. In der Abscheideeinrichtung werden Flüssigkeiten mineralischen Ursprungs, die im Wasser nicht oder nur gering löslich und verseifbar sind, Biodiesel (FAME) und Bioheizöl mit einer Dichte  $\leq 0,95$  g/cm<sup>3</sup> durch Koaleszenzvorgänge und Schwerkraft abgeschieden und zurückgehalten. Die Einwirkung von Ethanolbeimischungen in Kraftstoffen  $\leq 10$  % ist hierbei berücksichtigt. Ethanolbeimischungen in Kraftstoffen  $> 10$  %, stabile Emulsionen und andere Flüssigkeiten pflanzlichen oder tierischen Ursprungs als die im Absatz 1 genannten sind ausgenommen.

Die Anlagen können in den nachfolgend genannten Anwendungsbereichen eingesetzt werden:

- a) Behandlung von mineralölverunreinigtem Niederschlagswasser von

<sup>1</sup> DIN EN 14214:2014-06 Flüssige Mineralölerzeugnisse – Fettsäure-Methylester (FAME) zur Verwendung in Dieselmotoren und als Heizöl – Anforderungen und Prüfverfahren

<sup>2</sup> DIN EN 15376:2014-12 Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Ethanol zur Verwendung als Blendkomponente in Ottokraftstoff – Anforderungen und Prüfverfahren

<sup>3</sup> Zulassungsgrundsätze für Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen von Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol in der zum Zeitpunkt der Erteilung der abZ/aBG gültigen Fassung

- befestigten Flächen auf denen mit Mineralölprodukten mit Anteilen von Biodiesel und Bioheizöl bis 100 % und / oder Ethanol bis 10 % umgegangen wird
  - Verkehrsflächen (Parkplätze und Straßen)
- b) Absicherung von Anlagen und Flächen, in bzw. auf denen mit Mineralölprodukten mit Anteilen von Biodiesel und Bioheizöl bis 100 % und / oder Ethanol bis 10 % umgegangen wird (Rückhaltung)
- c) Vorabscheidung von Leichtflüssigkeiten aus Abwasser, das vor der Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen einer weitergehenden Behandlung zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen unterzogen wird
- d) Behandlung von mineralöhlhaltigem Abwasser (gewerbliches Abwasser), das unter Berücksichtigung der Betriebsbedingungen analog DIN 1999-100<sup>4</sup>, Abschnitt 12.2 bei industriellen Prozessen, der Reinigung von ölverunreinigter Teile und der Reinigung ölverunreinigter Bodenflächen (Werkstattböden nur nach Prüfung der Möglichkeiten im Einzelfall) anfällt
- e) Behandlung von mineralöhlhaltigem Abwasser im Sinne des Anhangs 49 der AbwV, das anfällt
- bei der maschinellen Fahrzeugreinigung (Teilstrom: Ausschleusung vor der Kreislaufanlage mit anschließender Einleitung)
  - bei der manuellen Fahrzeugreinigung (Fahrzeugaerwasche, Motorwasche, Unterbodenwasche, Chassisreinigung in Waschhallen sowie auf SB- oder betrieblichen Waschplätzen)
  - der Entwässerung von Flächen zur Annahme und Lagerung von Altfahrzeugen

In den Anwendungsbereichen a), b), d) und e) ist das Ablaufwasser der Anlagen zur Einleitung in die öffentlichen Schmutz- oder Mischwasseranlagen bestimmt.

Soweit das Ablaufwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.

Die Verwendung der Anlagen zur Behandlung von Abwasser, das aus der Werkstattentwässerung und bei der Trockenlegung, Demontage, Verdichtung und Zerkleinerung von Altfahrzeugen anfällt, ist im Einzelfall nur nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung mit der zuständigen Wasserbehörde möglich, da in diesen Fällen neben Kohlenwasserstoffen weitere Schadstoffe in Konzentrationen enthalten sein können, die in einer Anlage nicht ausreichend behandelbar sind.

Anlagen, die in den Anwendungsbereichen d), sofern diese unter den Anhang 49 der AbwV fallen, und e) eingesetzt werden, sind Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigem Abwasser im Sinne von Teil E Absatz 2 des Anhangs 49 der AbwV. In diesen Fällen gilt der hier wasserrechtlich geforderte Wert für Kohlenwasserstoffe von  $\leq 20$  mg/l als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Aufbau und Eigenschaften

#### 2.1.1 Behälter

Die Behälter der Anlagen bestehen aus Betonbauteilen aus Beton der Festigkeitsklasse C45/55 und entsprechen hinsichtlich Gestaltung und Maße den Angaben der Anlagen 1 und 4 bis 15.

Die Behälter sind hinsichtlich Brandverhalten der Baustoffklasse A1 zugeordnet.

Die Innenwandflächen der Behälter sind mit einer gegenüber den auftretenden Flüssigkeiten beständigen Beschichtung bzw. mit einer als Abdichtungssystem für LAU-Anlagen allgemein bauaufsichtlich zugelassenen PEHD-Auskleidung versehen. Die Innenbeschichtung bzw. die PEHD-Auskleidung sind mit Angabe des Herstellers und mit Produktbezeichnung beim DIBt hinterlegt.

Die Trennwände bestehen aus Beton, Edelstahl, Polymerbeton oder Kunststoff und entsprechen hinsichtlich Gestaltung, Maße und Anordnung den Angaben der Anlagen 4 bis 15 und 19.

Die Behälter sind für den Einbau in nicht befahrbaren und befahrbaren Bereichen für Verkehrslasten bis Klasse E 4 nach DIN 19901<sup>5</sup> und unter Einhaltung der Herstellungs- und Ausführungsbedingungen nach Abschnitt 2.2.1 und 3.5 gemäß den in Tabelle 1 angegebenen Prüfberichte der Landesstelle für Bautechnik, Leipzig standsicher.

Tabelle 1: Behälter

Nenngröße NS	Innendurchmesser Behälter mm	Prüfbericht
6/10	2200	T16-55
30	2700	T16-57

#### 2.1.2 Einbauteile

##### 2.1.2.1 Zu- und Ablaufteile

Die Zulaufteile für die Sedimentations- und Abscheideeinrichtungen bestehen aus Edelstahl. Die Zu- und Ablaufteile für die Pumpspeicherbecken bestehen aus PEHD bzw. Edelstahl. Im Übrigen entsprechen die Zu- und Ablaufteile hinsichtlich Gestaltung und Maße den Angaben der Anlagen 4 bis 19. Die Zulaufteile aus Edelstahl sind leitfähig und hinsichtlich Brandverhalten der Baustoffklasse A1 zugeordnet. Die Ablaufteile aus PEHD sind hinsichtlich Brandverhalten der Baustoffklasse E zugeordnet.

<sup>5</sup> DIN 19901:2012-12

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fette – Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

#### 2.1.2.2 Koaleszenzeinrichtungen

Die Koaleszenzeinrichtungen bestehen aus zylindrischen Koaleszenzelementen, die zentrisch um ein Führungsgestänge angeordnet sind. Die Koaleszenzelemente bestehen aus einem Stützkorb aus PEHD und einer Koaleszenzmatte. Die Koaleszenzmatten für die Abscheideeinrichtungen NS 6 und NS 10 bestehen aus einem Kombinationsdrahtgestrick (Edelstahl und Polypropylen) und für die Abscheideeinrichtungen NS 30 aus Polyurethanschaum PPI 10. Die Koaleszenzmatten sind auf den Stützkorb gewickelt und durch Spannbänder oder Klettverschlüsse gesichert. Im Übrigen entsprechen die Koaleszenzeinrichtungen den Angaben der Anlage 4. Die Koaleszenzeinrichtungen erfüllen die zum Zeitpunkt der Erteilung dieses Bescheids gültigen Zulassungsgrundsätze.

#### 2.1.2.3 Dichtungen

Die Dichtungen, die für den Einsatz unterhalb des höchsten Betriebsflüssigkeitsspiegels vorgesehen sind, bestehen aus NBR und sind gegenüber den einwirkenden Medien beständig.

#### 2.1.2.4 Kabeldurchführungen

Die Kabeldurchführungen, die für den Einsatz oberhalb des höchsten Flüssigkeitsspiegels vorgesehen sind, entsprechen den Angaben der Anlagen 2, 4 und 16 bis 18.

#### 2.1.2.5 Unterwasserkupplungen mit Druckrohrleitungen

Die Unterwasserkupplungen mit Druckrohrleitungen entsprechen den Angaben der Anlagen 2 bis 4. Die Materialien sind gegenüber den einwirkenden Medien beständig.

### 2.1.3 Zusatzeinrichtungen

#### 2.1.3.1 Selbsttätigen Mess- und Warneinrichtungen

Die selbsttätigen Mess- und Warneinrichtungen entsprechen DIN 1999-100, Abschnitt 5.6 und 5.11. Die als Messeinrichtungen verwendeten Ölschicht- und Aufstausensoren und die Warneinrichtungen sind mit technischen Spezifikationen im DIBt hinterlegt.

#### 2.1.3.2 Pumpen und Pegelsonden

Die Pumpen und Pegelsonden entsprechen den im DIBt hinterlegten Spezifikationen.

#### 2.1.3.3 Selbsttätige Verschlusseinrichtungen

Die selbsttätigen Verschlusseinrichtungen bestehen aus der Pumpensteuerung basierend auf den Messwerten der Schichtdicken- und Aufstaumessungen in der Abscheideeinrichtung. Die Freigabe des Pumpvorgangs erfolgt nur bei Einhaltung der dafür hinterlegten zulässigen Messwerte.

### 2.1.4 Sedimentations- und Abscheideeinrichtung und Pumpspeicherbecken

#### 2.1.4.1 Allgemeines

Die Sedimentations- und Abscheideeinrichtungen sind in Kammer 1 und die Pumpspeicherbecken in Kammer 2 in Behältern aus Beton gemäß Abschnitt 2.1.1 angeordnet und entsprechen den Angaben der Anlagen 5 bis 15.

Die Sedimentations- und Abscheideeinrichtungen und das Pumpspeicherbecken sind mit Einbauteilen und Zusatzeinrichtungen gemäß der Abschnitte 2.1.2 und 2.1.3 und entsprechend den Angaben der Anlagen 2 bis 15 ausgestattet.

Aufbau und Eigenschaften der Sedimentations- und Abscheideeinrichtungen wurden nach den Zulassungsgrundsätzen für Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen von Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol des DIBt in der zum Zeitpunkt der Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gültigen Fassung beurteilt.

#### 2.1.4.2 Aufbau und Eigenschaften der Sedimentationseinrichtungen

Die Sedimentationseinrichtungen entsprechen hinsichtlich Gestaltung, verwendeter Werkstoffe und Maße den Angaben der Anlagen 1, 2 und 4 bis 15. Das Volumen der Sedimentsammelräume entspricht den Angaben der Anlage 1.

- Anlagen mit Abscheideeinrichtung NS 6  
Die Schlammabtrennung der Anlage findet in der Abscheideeinrichtung statt. In der Prüfung nach den Zulassungsgrundsätzen wurde eine Abtrennwirkung von  $\geq 80\%$  erreicht. Die Sedimentsammelräume sind unterhalb der Abscheideeinrichtung angeordnet. Die Sedimentsammelräume weisen in Abhängigkeit von der zugeordneten Nennggröße der Abscheideeinrichtung ein Volumen von mindestens 50 x NS (in Liter) auf.
- Anlagen mit der Abscheideeinrichtung NS 10 bis NS 30  
Die Sedimentationseinrichtungen der Anlagen bestehen aus einem Bereich unterhalb der Abscheideeinrichtungen und weisen in Abhängigkeit von der zugeordneten Nennggröße der Abscheideeinrichtung ein Volumen von mindestens 100 x NS (in Liter) auf.

#### 2.1.4.3 Aufbau und Eigenschaften der Abscheideeinrichtungen

Die Abscheideeinrichtungen entsprechen hinsichtlich Aufbau, Gestaltung, verwendeter Werkstoffe und Maße den Angaben der Anlagen 1, 2 und 4 bis 15.

Im Ablauf der Abscheideeinrichtung wurde unter Prüfbedingungen in Anlehnung an DIN EN 858-1<sup>6</sup>, Abschnitt 8.3.3 in Abhängigkeit vom Volumenstrom (l/s) eine Kohlenwasserstoffkonzentration von  $\leq 5,0$  mg/l erreicht.

Die Abscheideeinrichtungen sind den Nenngößen (NS) gemäß Anlage 1 zugeordnet und entsprechen in Verbindung mit der Koaleszenzeinrichtung System A nach den Zulassungsgrundsätzen.

#### 2.1.4.4 Aufbau und Eigenschaften der Pumpspeicherbecken und Probenahmeeeinrichtungen

Die Pumpspeicherbecken und Probenahmeeeinrichtung entsprechen hinsichtlich Gestaltung, verwendeter Werkstoffe und Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 15.

Der Zulaufbereich des Pumpspeicherbeckens erfüllt die Anforderungen an Probenahmeeeinrichtungen nach DIN 1999-100, Abschnitt 5.5.

Im Pumpspeicherbecken sind als Einbauteile zusätzlich Unterwasserkupplungen mit Druckrohrleitungen und als Zusatzeinrichtungen zwei Pumpen sowie eine Pegelsonde angeordnet. Die Pumpspeicherbecken mit den Pumpen und in Verbindung mit den Mess- und Warneinrichtungen in den Abscheideeinrichtungen entsprechen Abwasserhebeanlagen im Sinne von DIN EN 12056-4<sup>7</sup>, Abschnitt 3.1.1.

Oberhalb des höchsten Flüssigkeitsspiegels sind Kabeldurchführungen angeordnet. Diese entsprechen hinsichtlich Lage und Ausführung den Angaben der Anlagen 2, 4 und 16 bis 18.

#### 2.1.4.6 Flüssigkeitsundurchlässigkeit

Die Flüssigkeitsundurchlässigkeit der Sedimentations- und Abscheideeinrichtungen und der Pumpspeicherbecken wurde durch Nachweise der Beständigkeit der eingesetzten Materialien gegenüber den einwirkenden Medien und durch Nachweis der Dichtheit der Behälter einschließlich der Rohrdurchführungen und Rohreinbindungen erbracht.

#### 2.1.4.7 Ableitung elektrischer Ladungen

Die Ableitung elektrischer Ladungen erfolgt über eine leitfähige Verbindung zwischen Zulaufkonstruktion und einem metallischen Einschlagdübel in die Wandung des Betonbehälters oberhalb des maximalen Betriebsflüssigkeitsspiegels (siehe Anlagen 2 und 4)

<sup>6</sup> DIN EN 858-1:2005-02 Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten; Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung

<sup>7</sup> DIN EN 12056-4:2001-01 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 4: Abwasserhebeanlagen – Planung und Bemessung

### 2.1.5 Abdeckplatten, Aufsatzstücke und Abdeckungen

Die Abdeckplatten und Aufsatzstücke für den Schachtaufbau sind Stahlbetonfertigteile nach bzw. in Anlehnung an DIN 4034-1<sup>8</sup>, Typ 2 in Verbindung mit DIN EN 1917<sup>9</sup>. Die Abdeckungen entsprechen DIN EN 124-1<sup>10</sup>.

### 2.1.6 Weitere Bauteile

Weitere Bauteile (u.a. Steuerungseinrichtungen) entsprechen den dafür geltenden technischen Regeln.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Behälter der Anlagen

Die Betonbauteile sind auf der Grundlage der Anforderungen des Nachweises der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit gemäß Abschnitt 2.1.1 entsprechend der technischen Regeln nach DIN 1045-4<sup>11</sup> unter Berücksichtigung folgender wesentlicher Merkmale werkmäßig herzustellen.

- Der Beton für die Behälter muss mindestens der Festigkeitsklasse C45/55 entsprechen.
- Der Beton muss auch die Anforderungen nach DIN 4281<sup>12</sup> erfüllen.
- Die Betonbauteile müssen die angegebenen Abmessungen aufweisen und gemäß der geprüften Statik bewehrt werden.

Die mit Hersteller und Produktbezeichnung beim DIBt hinterlegte Innenbeschichtung der Behälter ist entsprechend der Verarbeitungsanleitung des Herstellers durch geschultes Personal aufzubringen. Sofern eine mit Hersteller und Produktbezeichnung beim DIBt hinterlegte allgemein bauaufsichtlich zugelassene PEHD-Auskleidung verwendet wird, ist der Einbau entsprechend deren allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung auszuführen.

Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der DIN 1045-4 gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen oben genannten Merkmale enthalten.

### 2.2.2 Einbauteile

Die Einbauteile sind entsprechend den Angaben nach Abschnitt 2.1.2 und der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen und zu kennzeichnen.

### 2.2.3 Zusatzeinrichtungen

#### 2.2.3.1 Selbsttätige Mess- und Warneinrichtungen

Die selbsttätigen Mess- und Warneinrichtungen sind entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen und der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen und zu kennzeichnen.

#### 2.2.3.2 Sonstige Zusatzeinrichtungen

Sonstige Zusatzeinrichtungen sind entsprechend den Angaben nach Abschnitt 2.1.3 und der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen und zu kennzeichnen.

### 2.2.4 Anlagen

Die Anlagen sind durch Komplettierung der Behälter nach Abschnitt 2.2.1 mit den Einbauteilen nach Abschnitt 2.2.2 und den Zusatzeinrichtungen nach Abschnitt 2.2.3 herzustellen.

8	DIN 4034-1:2019-04	Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen – Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung für Abwasserleitungen und –kanäle in Ergänzung zu DIN EN 1917:2003-04
9	DIN EN 1917:2003-04	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
10	DIN EN 124-1:2015-09	Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Teil 1: Definitionen, Klassifizierung, allgemeine Baugrundsätze, Leistungsanforderungen und Prüfverfahren
11	DIN 1045-4:2012-02	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Ergänzende Regelungen für die Herstellung und Konformität von Fertigteilen
12	DIN 4281:1998-08	Beton für werkmäßig hergestellte Entwässerungsgegenstände – Herstellung, Anforderungen, Prüfungen und Überwachung

Alle Einbauteile und Zusatzeinrichtungen sind nach den Angaben des Antragstellers und bezüglich Lage und Ausführung entsprechend den Angaben in den Anlagen 5 bis 15 einzubauen.

Die Anlagen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Anlagen an einer nach dem Einbau einsehbaren Stelle vom Hersteller mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern

- Abscheideeinrichtung System A
- Nenngröße
- Typbezeichnung
- Volumen der Sedimentations- und Abscheideeinrichtung in l oder m<sup>3</sup>
- Volumen der Sedimentationseinrichtung für NS > NS 6 in l oder m<sup>3</sup>
- Volumen des Sedimentsammelraumes
- maximale Speichermenge an abgeschiedener Flüssigkeit in l
- Schichtdicken der maximalen Speichermenge an abgeschiedener Flüssigkeit in mm
- Herstellungsjahr
- Name oder Zeichen des Herstellers

Sofern zutreffend sind bei der Herstellung und Kennzeichnung der Anlagen ggf. zusätzlich Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) zu beachten.

## **2.2.5 Abdeckplatten, Aufsätze und Abdeckungen**

Die Abdeckplatten, Aufsatzstücke und Abdeckungen entsprechend Abschnitt 2.1.5 sind entsprechend der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen und zu kennzeichnen.

## **2.2.6 Weitere Bauteile**

Weitere Bauteile (u.a. Steuerungseinrichtungen) sind entsprechend der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen und zu kennzeichnen.

## **2.3 Übereinstimmungsbestätigung der Anlagen**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlagen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anlagenteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Kontrollen und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. den Angaben des Antragstellers ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204<sup>13</sup> durch die Lieferer nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind vom Hersteller der Sedimentations- und Abscheideeinrichtung bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

Die Kennzeichnung der Betonbauteile gemäß Abschnitt 2.2.1 ist zu prüfen.

Die nach DIN 4281 erforderliche Mindestbetonüberdeckung von 20 mm ist stichprobenartig mit Hilfe eines Überdeckungsmessgerätes an jedem Betonbauteil zu prüfen.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Die Herstellung der Beschichtung ist gemäß DIN EN 858-1, Anhang B, Tabelle B2 zu kontrollieren.

Für die Prüfung der Ausführung einer Auskleidung aus PEHD-Kunststoffbahnen gelten die Bestimmungen deren allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

- Kontrollen und Prüfungen, die an fertigen Anlagen durchzuführen sind:

- Maße

Die in den Anlagen 1 und 5 bis 15 festgelegten Maße sind mindestens an jeder 10. Sedimentations- und Abscheideeinrichtung pro Nenngröße und Fertigungslinie aber mindestens einmal je Fertigungsmonat zu kontrollieren.

Hinsichtlich der maximal zulässigen Grenzabmessungen gilt DIN 1999-100, Abschnitt 5.8

- Wasserdichtheit

Die Wasserdichtheit der Anlagen ist mindestens 1 x täglich an einer Anlage aus der laufenden Produktion durch Füllen mit Wasser bis zur Oberkante des Behälters und Belassen dieses Zustandes über einen Zeitraum von 20 Minuten zu prüfen. Visuell dürfen keine Leckagen festgestellt werden. Statistisch sind alle Baugrößen / Nenngrößen zu berücksichtigen.

- Beschichtung / Auskleidung

Die Ausführung der Beschichtung ist mindestens an jedem 10. Behälter aber mindestens einmal je Fertigungsmonat aus der laufenden Produktion visuell auf Fehlstellen, Einschlüsse, Blasenbildung und Ablösungen zu kontrollieren.

Die Haftfestigkeit der Innenbeschichtung der Behälter ist mindestens einmal im halben Jahr an einem Behälter aus der laufenden Produktion an mindestens 5 Stellen des Behälters (3 Stellen am Boden, 2 Stellen an der Wand) durch Abreißversuche nach ISO 4624<sup>14</sup> zu prüfen. Die anschließende Reparatur der Beschichtung ist entsprechend den Reparaturanweisungen des Herstellers der Beschichtung auszuführen und zu protokollieren.

Die Protokolle über die Aufbringung der Beschichtung bzw. den Einbau der PEHD-Kunststoffbahnen sind wöchentlich auf Vollständigkeit zu prüfen.

- Einbauteile und Zusatzeinrichtungen

Die Vollständigkeit und die Anordnung der Einbauteile und der Zusatzeinrichtungen sind an jeder Anlage zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

<sup>13</sup>

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen

<sup>14</sup>

ISO 4624:2016-03

Beschichtungsstoffe - Abreißversuch zur Bestimmung der Haftfestigkeit

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Anlagenteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens fünf Jahre im Herstellwerk aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung der Anlage**

#### **3.1 Planung**

Jede Anlage ist in Verantwortung des Antragstellers unter Berücksichtigung der Anwendungsbereiche und der maßgebenden Dichte der tatsächlich anfallenden Flüssigkeiten gemäß Abschnitt 1, dem tatsächlichen Abwasseranfall aller zum Anschluss vorgesehenen Abwassererzeuger sowie der Einbaubedingungen vor Ort unter Verwendung der Bauprodukte nach Abschnitt 2 wie folgt zu planen.

- Abwassertechnische Bemessung nach Abschnitt 3.2
- Bautechnische Bemessung nach Abschnitt 3.3
- Schutz gegen Rückstau in Anlehnung an DIN 1986-100<sup>15</sup>, Abschnitt 13 und gegen Austritt von abgeschiedenen Flüssigkeiten nach Abschnitt 3.4
- Planung der Zugänglichkeit nach Abschnitt 3.5

Im Übrigen sind, sofern zutreffend, die Baugrundsätze und die Anforderungen an die Planung für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten gemäß DIN 1999-100, Abschnitte 5.1, 5.2, 5.3, 5.6, 11.1, 11.2, 11.3, 11.5, 11.8 und 11.9 bei der Planung zu berücksichtigen.

Bei Verwendung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.4 und 2.1.5 und unter der Voraussetzung, dass die Anlage bis zur Oberkante der Schachtabdeckung in den Baugrund eingebaut ist, werden die Anforderungen an den Brandschutz erfüllt.

<sup>15</sup> DIN 1986-100:2016-12 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056

### 3.2 Abwassertechnische Bemessung

#### 3.2.1 Abscheideeinrichtung

Der maximale Volumenstrom (Abwasseranfall) und die dafür erforderliche Nenngröße der Abscheideeinrichtung sind in Abhängigkeit von den anfallenden Flüssigkeiten gemäß DIN EN 858-2<sup>16</sup>, Abschnitt 4.3 und 4.4 und der DIN 1999-100, Abschnitt 10 und / oder DIN 1999-101<sup>17</sup>, Abschnitt 6 zu ermitteln.

Die erforderliche Speichermenge abscheidbarer Flüssigkeiten ist unter Berücksichtigung der Anwendungsbereiche und den Bedingungen vor Ort in Verbindung mit den dafür geltenden gesetzlichen und technischen Regelungen (z.B. AwSV<sup>18</sup>, TRwS 781<sup>19</sup>) festzulegen bzw. zu ermitteln.

Die Speichermenge der Abscheideeinrichtung, bezogen auf eine Dichte der abscheidbaren Flüssigkeiten von 0,85 g/cm<sup>3</sup>, und die Überhöhung der Oberkante des Rahmens der niedrigsten Schachtabdeckung über dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses in Abhängigkeit vom kleinsten Schachtquerschnitt (Abdeckplatte mit zwei Öffnungen 625 mm und 800 mm) sind den nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen:

Tabelle 2: Überhöhung

NS	Speichermenge abscheidbare Flüssigkeiten l	Überhöhung cm
6	460	12
10	520	13
30	1400	31

#### 3.2.2 Sedimentationseinrichtung

Das erforderliche Volumen der Sedimentationseinrichtung ist gemäß DIN EN 858-2, Tabelle 5, in Verbindung mit DIN 1999-100, Abschnitt 10.1 zu ermitteln. Die Bestimmung in Fußnote a nach DIN EN 858-2, Tabelle 5 gilt nicht. Stattdessen gilt: <sup>a</sup> Nicht für Abscheider kleiner als oder gleich NS 10, ausgenommen überdachte Parkflächen.

- Anlagen mit Abscheideeinrichtung NS 6

Das Volumen des Sedimentsammelraumes gemäß Abschnitt 2.1.4.2 muss mindestens 50 % des ermittelten Mindestschlammfangvolumens betragen. Sofern das im Sedimentsammelraum der Anlage vorhandene Volumen nicht 50 % des erforderlichen Volumens entspricht, ist der Anlage eine weitere Sedimentationseinrichtung mit einem Volumen von mindestens 600 l vorzuschalten.

- Anlagen mit der Abscheideeinrichtung NS 10 bis NS 30

Sofern das in der Anlage vorhandene Volumen der Sedimentationseinrichtung nicht dem erforderlichen Volumen entspricht, ist der Anlage eine weitere Sedimentationseinrichtung mit einem Volumen von mindestens 100 x NS vorzuschalten.

#### 3.2.3 Abwasserhebeanlage

Für die Bemessung der Abwasserhebeanlage (Abschnitt 2.1.4.4, 4. Absatz) gelten die Bestimmungen von DIN EN 12056-4 sinngemäß. Folgende Einstellungen zum Betrieb der Pumpen der Abwasserhebeanlage (Schaltpunkte gemäß den Angaben der Tabelle 3) sind in der Steuerung zugrunde zu legen:

- <sup>16</sup> DIN 858-2:2003-10 Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z. B. Öl und Benzin) - Teil 2: Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung
- <sup>17</sup> DIN 1999-101:2009-05 Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten - Teil 101: Zusätzliche Anforderungen an Abscheideranlagen nach DIN EN 858-1, DIN EN 858-2 und DIN 1999-100 für Leichtflüssigkeiten mit Anteilen von Biodiesel bzw. Fettsäure-Methylester (FAME)
- <sup>18</sup> Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
- <sup>19</sup> Technische Regel für wassergefährdende Stoffe – Tankstellen für Kraftfahrzeuge (TRwS 781); 12-2018

Tabelle 3: Schaltpunkte Pumpen

Typ	DN Druckrohrleitung  mm	Höhe <sup>x)</sup> Einschaltpunkt Pumpe 1 cm	Höhe <sup>x)</sup> Einschaltpunkt Pumpe 2 cm	Höhe <sup>x)</sup> Ausschaltpunkt Pumpe 1 und 2 cm
3-6/600	50	61	71	48
3-6/900	50	61	71	48
3-6/1200	50	61	71	48
3-6/1800	50	61	71	48
3-6/2500	50	61	71	48
6-10/2500	50	70	80	48
6-10/2500	100	102	112	80
6-10/3000	50	70	80	48
6-10/3000	100	102	112	80
15-30/4500	bis 125	129	139	80

<sup>x)</sup> Höhe bezogen auf Behälterboden (innen)

### 3.3 Bautechnische Bemessung

Der Einbau ist entsprechend den in dem Standsicherheitsnachweis gemäß Abschnitt 2.1.1 zugrunde gelegten Randbedingungen und den Einbaubedingungen vor Ort zu planen.

### 3.4 Schutz gegen Rückstau und gegen Austritt von abgeschiedenen Flüssigkeiten

Zum Schutz gegen Rückstau aus den nachgeschalteten Abwasseranlagen ist eine Rückstauschleife über die Rückstauenebene gemäß den Angaben der Anlage 20 unter Berücksichtigung von DIN EN 12056-4 vorzusehen.

Im Übrigen gilt für den Schutz gegen Austritt von Flüssigkeiten bei Aufstau DIN EN 858-2, Abschnitt 5.6. sinngemäß. Der Einbau der Anlagen ist so zu planen, dass die Oberkante des Rahmens der niedrigsten Schachtabdeckung gegenüber dem maßgebenden Niveau der Zulaufseite mindestens eine Überhöhung gemäß Abschnitt 3.2.1 besitzt.

Im Übrigen gilt DIN 1999-100, Abschnitt 11.7.

### 3.5 Ausführung

#### 3.5.1 Allgemeines

Die Anlage ist entsprechend den Planungen und der Bemessungen gemäß Abschnitt 3.1 bis 3.4 und den nachfolgenden Bestimmungen einzubauen.

Der Einbau der Anlage ist nur Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen.

Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Die Behälter aus Beton sind nach den Vorgaben des Antragstellers unter Berücksichtigung der in den Standsicherheitsnachweisen für die Behälter zugrunde liegenden Randbedingungen einzubauen.

Im Pumpspeicherbecken sind die Pumpen und die Pegelsonde zu installieren.

In der Abscheideeinrichtung sind die Mess- und Warneinrichtungen zu justieren.

Die Steuerungseinrichtungen sind zu installieren und die für die Steuerung erforderlichen Ein- und Ausschaltpunkte der Pumpen sowie die für den sicheren Betrieb erforderlichen weiteren Informationen zu hinterlegen.

Die Abdeckplatte ist so einzubauen, dass die Lage der Deckenöffnungen den Angaben der Anlagen 5 bis 15 entspricht.

Schächte und Schachtverbindungen sind nach bzw. in Anlehnung an DIN 4034-1, Typ 2 in Verbindung mit DIN EN 1917<sup>20</sup> auszuführen. Der Einbau von Ausgleichsringen beim Übergang vom Schacht zur Schachtabdeckung ist dauerhaft dicht auszuführen.

Hinsichtlich der Maße von Einsteig- und Kontrollschächten gelten die Anforderungen von DIN EN 476<sup>21</sup>, Abschnitt 6.

Rohrleitungen und Rohrverbindungen für die Abwasserleitungen sind in Anlehnung an DIN EN 12056<sup>22</sup> und DIN EN 752<sup>23</sup> in Verbindung mit DIN 1986-100 auszuführen.

### 3.5.2 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung muss für jede eingebaute Anlage mit einer Übereinstimmungserklärung der für die Ausführung verantwortlichen Firma gemäß Abschnitt 4.1 auf der Grundlage folgender Kontrollen erfolgen:

- Kontrolle der Kennzeichnung der Bauprodukte gemäß Abschnitt 2.2.4 bis 2.2.6
- Kontrolle der Übereinstimmung der Anlage mit den Planungsunterlagen
- Durchführung der Maßnahmen der Generalinspektion gemäß DIN 1999-100, Abschnitt 12.7 vor Inbetriebnahme
- Prüfung der Funktionsfähigkeit der Mess- und Warneinrichtungen und der Einstellungen der Steuerungseinrichtung

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Übereinstimmungserklärung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Zulassungsnummer
- Typbezeichnung und Baugröße
- Bezeichnung des Bauvorhabens
- Art der Kontrollen
- Datum der Kontrollen
- Ergebnis der Kontrollen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Ausführungskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiber auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

20	DIN EN 1917:2003-04	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
21	DIN EN 476:2011-04	Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und – kanäle
22	DIN EN 12056:2001-01	Schwerkräftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen
23	DIN EN 752:2017-07	Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

### 4.1 Allgemeines

Die Abscheidewirkung sowie der sichere Betrieb der Abwasserhebeanlage können nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Jeder Anlage ist vom Hersteller eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die für Sedimentations- und Abscheideeinrichtung sinngemäß die Bestimmungen zum Betrieb nach DIN 1999-100, Abschnitt 12 und für den sicheren Betrieb der Abwasserhebeanlage die Bestimmungen für die Inspektion und Wartung gemäß DIN EN 12056-4, Abschnitte 8.1 und 8.2 enthalten muss.

Bezüglich der Innenbeschichtungen der Behälter sind Angaben zu Möglichkeiten und Grenzen der Reparatur der Beschichtung in die Wartungsanleitung aufzunehmen.

Betriebstagebuch und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Schmutz- oder Mischwasseranlagen vorzulegen.

### 4.2 Betriebsbedingungen

In die Anlagen dürfen nur Abwässer eingeleitet werden, die mit Flüssigkeiten gemäß Abschnitt 1 verunreinigt sind.

Das zu behandelnde Abwasser darf keine organischen Komplexbildner, die einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindesten 80 % entsprechend Nr. 406 der Anlage "Analysen- und Messverfahren" der Abwasserverordnung nicht erreichen, sowie keine organisch gebundenen Halogene enthalten, die aus Wasch- und Reinigungsmitteln oder sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffen stammen.

Im Übrigen gelten die Betriebsbedingungen gemäß DIN 1999-100, Abschnitt 12.2.

In Verbindung mit dem Betrieb der Abwasserhebeanlage werden folgende Meldungen optisch und / oder akustisch ausgelöst:

- Erreichen von 80 % der maximalen Speichermenge abgeschiedener Flüssigkeiten
- Erreichen von 100 % der maximalen Speichermenge abgeschiedener Flüssigkeiten
- Erreichen des höchsten Betriebsflüssigkeitsspiegels (Aufstau)
- Alarmmeldung bei Kabelbruch oder Beschädigung der Sensoren

Bei Meldungen gemäß b), c) und d) erfolgt keine Freigabe des Pumpvorgangs durch die Steuerungseinrichtung.

### 4.3 Maßnahmen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung

Für die Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Sedimentations- und Abscheideeinrichtung Anlagen gilt DIN 1999-100, Abschnitt 12.3 bis 12.8, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Wenn ein Verblocken der Koaleszenzeinrichtung festgestellt wird, ist die Koaleszenzeinrichtung zu reinigen. Hierfür ist sie aus der Anlage herauszuheben und an geeigneter Stelle zu spülen. Bei Bedarf ist das Koaleszenzmaterial nach vorherigem Entfernen der Spannbänder hierfür vom Stützkorb zu lösen und separat zu reinigen. Anfallendes Spülwasser ist aufzufangen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Vor dem Wiedereinsetzen ist das Koaleszenzmaterial auf Beschädigungen zu überprüfen und ggf. auszutauschen.

Für die Überprüfung und Wartung der Abwasserhebeanlage gilt DIN EN 12056-4, Abschnitte 8.1 und 8.2

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung**

**Nr. Z-83.8-39**

**Seite 16 von 16 | 30. September 2019**

Folgende Maßnahmen sind bei auftretenden Meldungen durchzuführen:

- Meldungen a) und b)

Veranlassung der Entnahme der abgeschiedenen Flüssigkeiten durch den Betreiber und visuelle Kontrolle, ob abgeschiedene Flüssigkeiten in das Pumpspeicherbecken gelangt sind, ggf. Entleerung und Reinigung der Anlage

- Meldung c)

Kontrolle der Koaleszenzeinrichtung auf Verblocken, ggf. Reinigung (s.o.) und visuelle Kontrolle, ob abgeschiedene Flüssigkeiten in das Pumpspeicherbecken gelangt sind, ggf. Entleerung und Reinigung der Anlage.

- Meldung d)

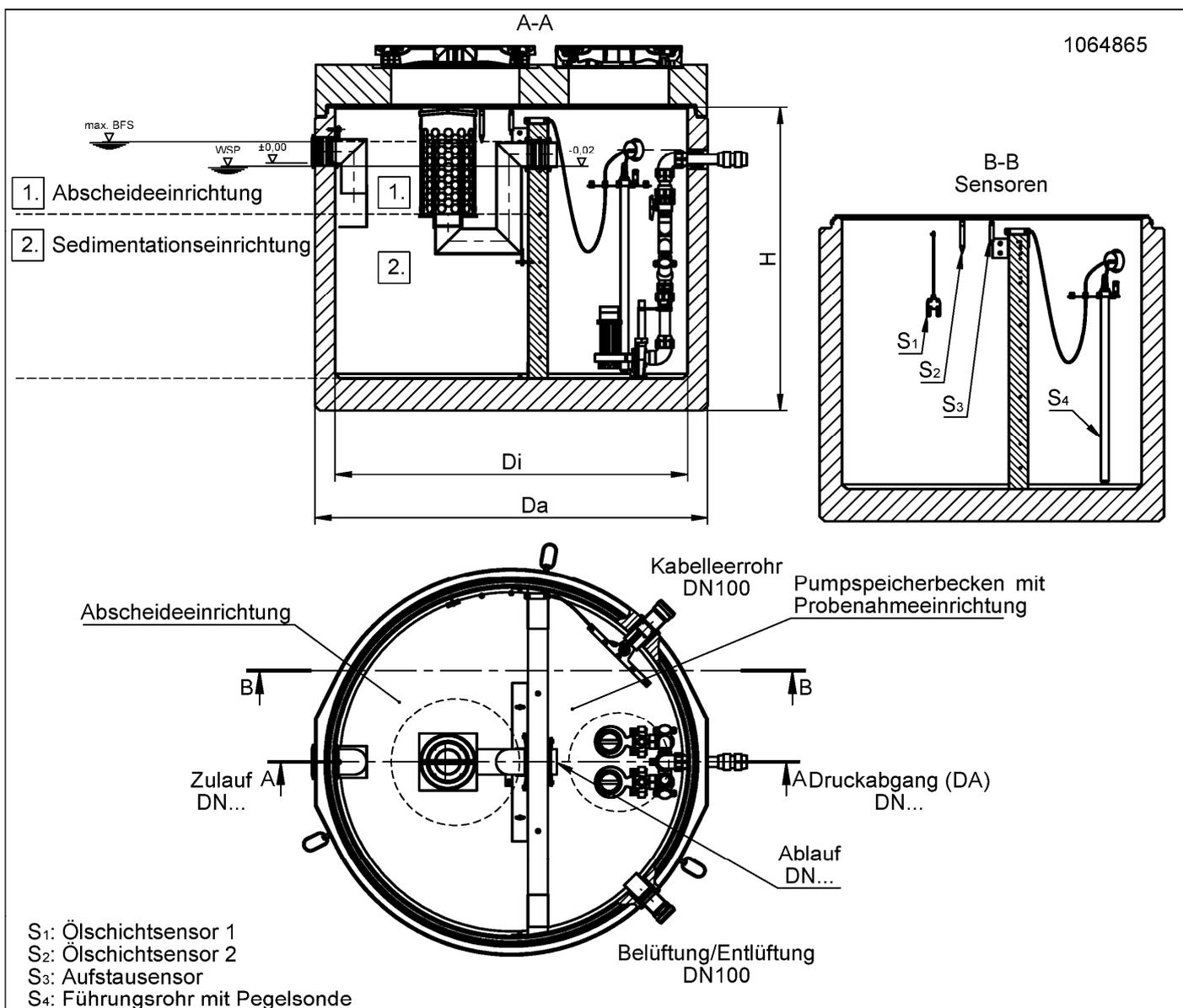
Kontrolle der Kabel und Sensoren, Fehlerbehebung

Nach Durchführung entsprechender Maßnahmen und Wiederbefüllung der Sedimentations- und Abscheideeinrichtung mit Wasser bis zum Überlauf in das Pumpspeicherbecken ist die Steuerungseinrichtung vom Betreiber manuell wieder in Betrieb zu nehmen.

Dagmar Wahrmond  
Referatsleiterin

Beglaubigt

1064865



NS	Typ	Sedimentsammelraum [l]	Ölspeichervolumen [l]	DN Zulauf	DN Ablauf	DN Druckabgang	Da [mm]	Di [mm]	H [mm]
6	3-6/600-50*	300	460	150	150	50	2450	2200	1910
6	3-6/900-50*	450	460	150	150	50	2450	2200	1910
6	3-6/1200-50*	600	460	150	150	50	2450	2200	1910
6	3-6/1800-50*	900	460	150	150	50	2450	2200	1910
6	3-6/2500-50*	1250	460	150	150	50	2450	2200	1910
10	6-10/2500-50**	1250	520	150	150	50	2450	2200	2440
10	6-10/2500-100**	1250	520	150	150	100	2450	2200	2440
10	6-10/3000-50**	1500	520	150	150	50	2450	2200	2440
10	6-10/3000-100**	1500	520	150	150	100	2450	2200	2440
30	15-30/4500-100**	2250	1400	250	250	100	3000	2700	2615
30	15-30/4500-125**	2250	1400	250	250	125	3000	2700	2615

\*= Sedimentationsraum in der Abscheideeinrichtung, Nachweis durch Prüfung

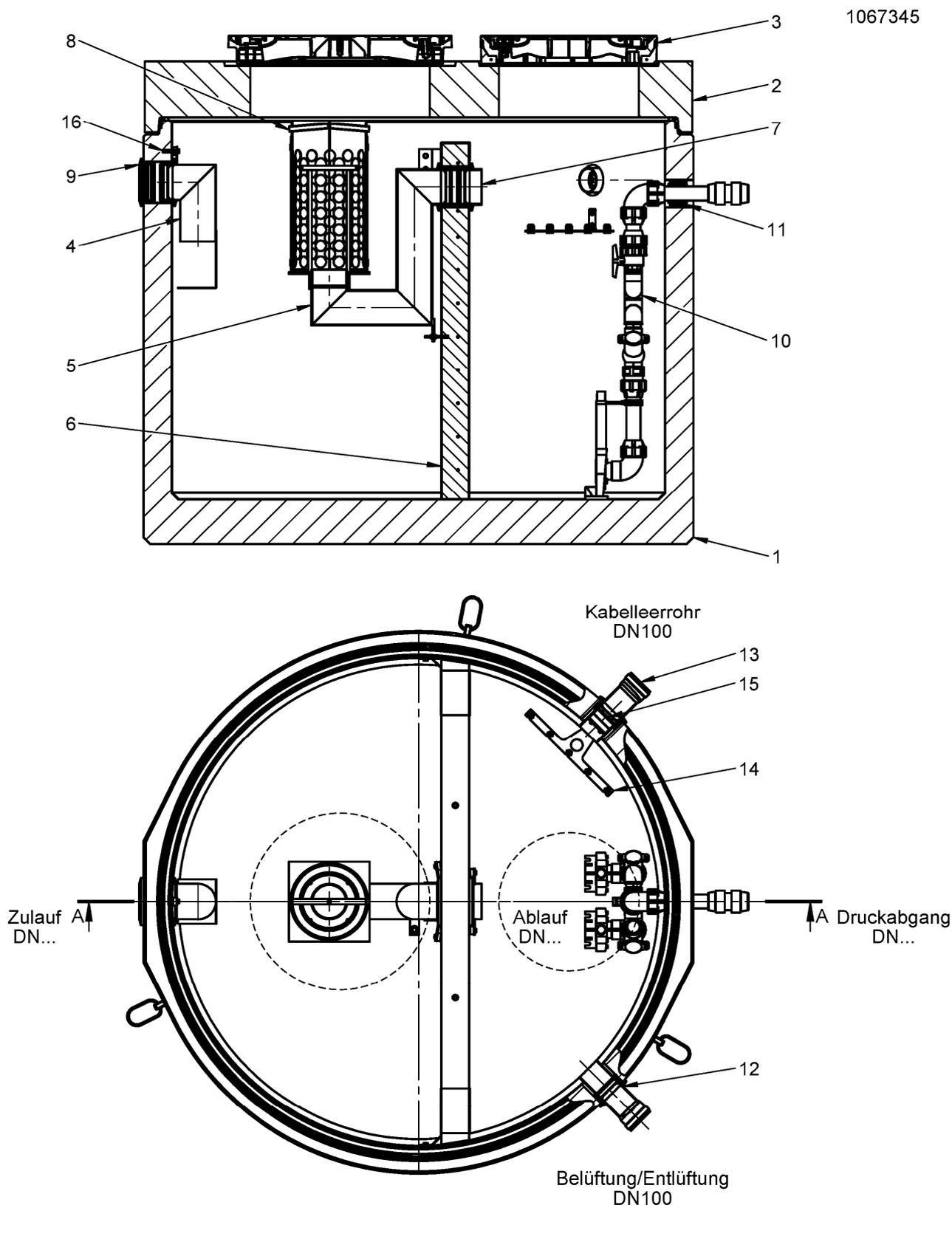
\*\*= Sedimentationsraum unterhalb Abscheideeinrichtung, Nachweis durch Auslegung

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Übersicht Oleolift-C-OST  
Abscheide- und Sedimentationseinrichtung sowie Pumpspeicherbecken mit Probenahmeeinrichtung

Anlage 1

1067345

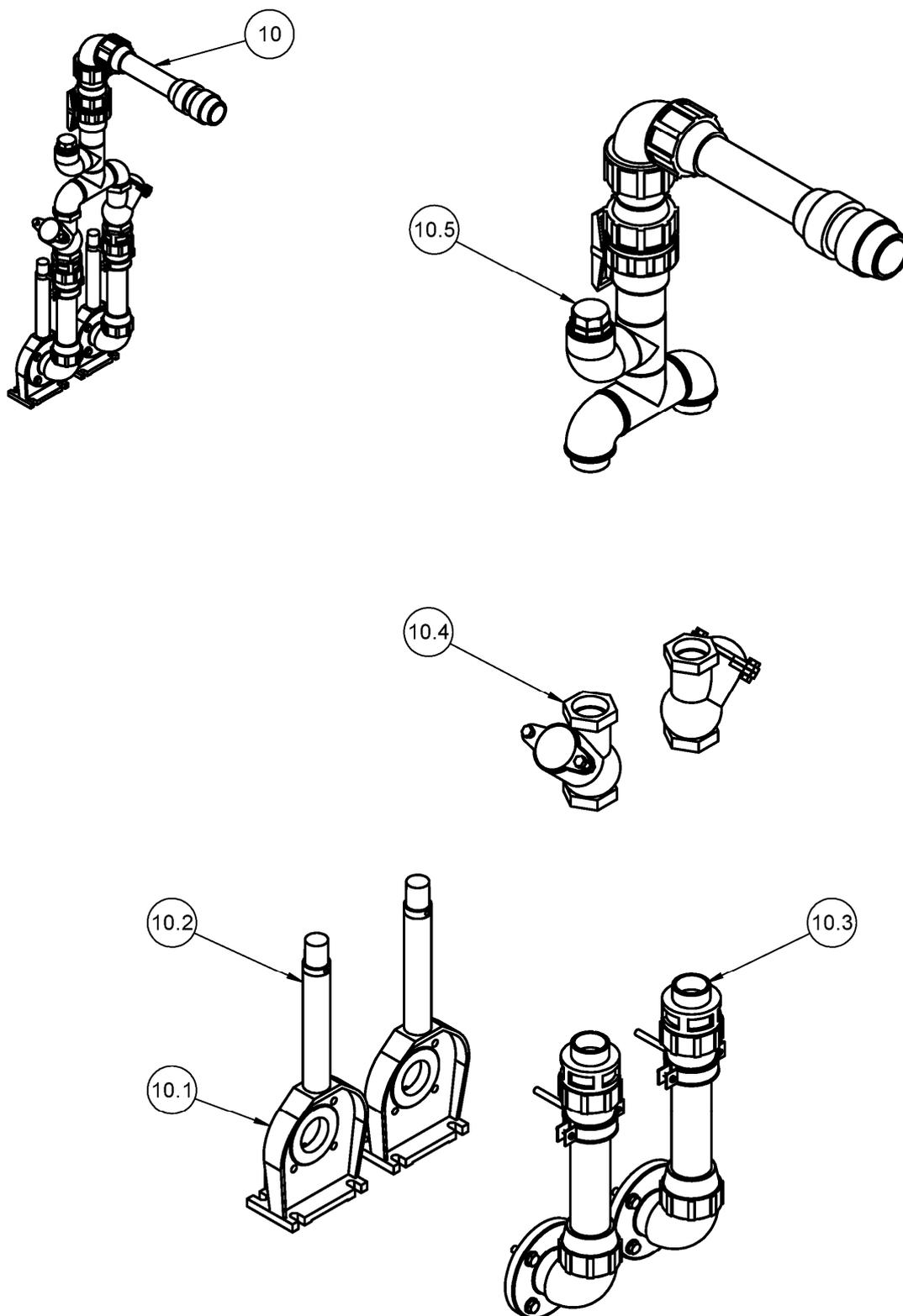


Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit  
 Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Übersicht Oleolift-C-OST

Anlage 2

1079583



Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit  
Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

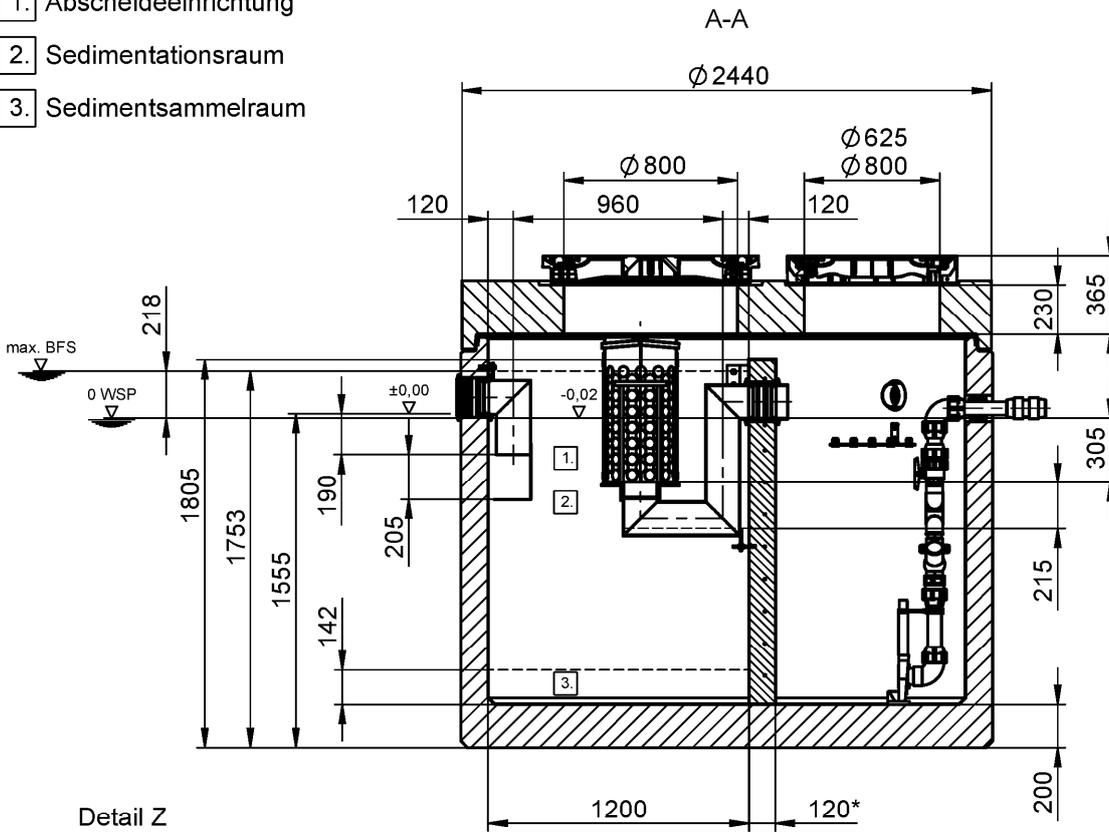
Druckleitung im Pumpspeicherbecken  
Oleolift-C-OST

Anlage 3

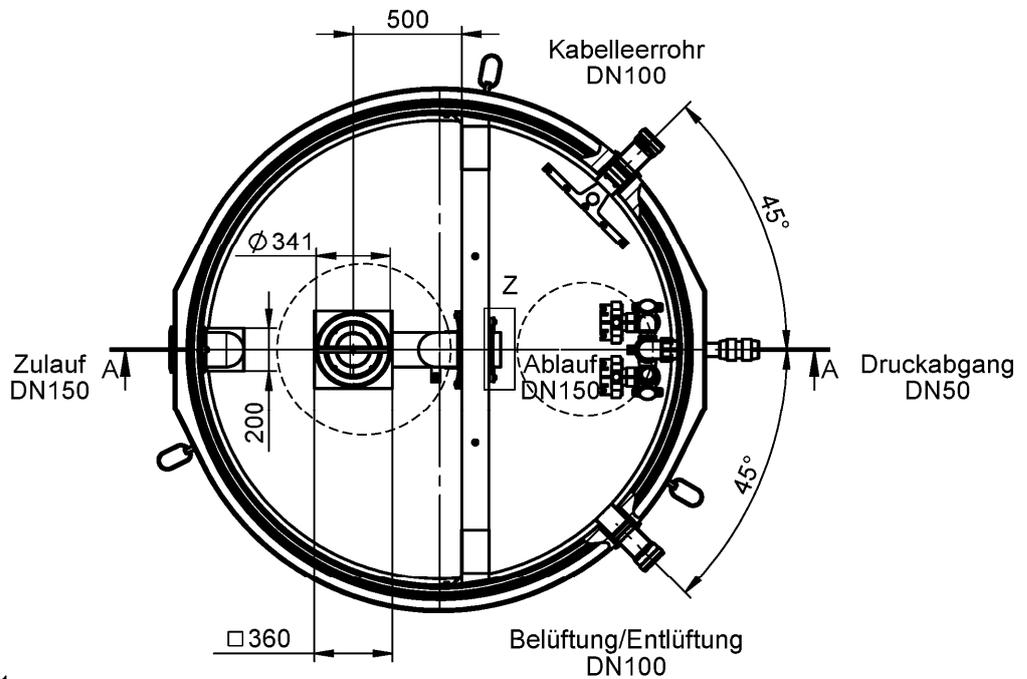
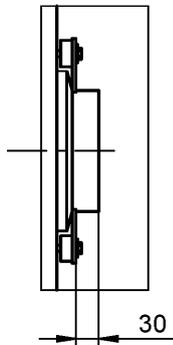
Teileliste		
Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Becken	Stahlbeton C 45/55 nach EN 206-1 mit leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung oder PE-HD Auskleidung, geeignet für 100% mineralhaltiges Abwasser mit Anteilen von Biodiesel und Bioheizöl bis 100% und Ethanol bis 10%
2	Schachtaufbau	Beton nach DIN 4034-1 in Verbindung mit DIN EN 1917/ Typ 2
3	Abdeckung nach EN 124 / DIN 1229	Rahmen EN-GJL-200 nach DIN 1561 / Beton, Deckel EN-GJS-500-7 nach DIN 1563 / Beton
4	Abscheiderzulauf	Edelstahl
5	Abscheiderablauf	Edelstahl oder PE-HD
6	Trennwand	Stahlbeton C 40/50 bzw. C 45/55 nach EN 206-1 ( $s_{max.} = 120$ ), mit leichtflüssigkeitsbeständiger Innenbeschichtung oder PE-HD Auskleidung, Edelstahl, Polymerbeton, PE-HD-Vollmaterial, geeignet für 100% mineralhaltiges Abwasser mit Anteilen von Biodiesel und Bioheizöl bis 100% und Ethanol bis 10%
7	Probenahmeeinrichtung	Edelstahl oder PE-HD
8	Koaleszenzeinrichtung	PE-HD-Stützkorb, Koaleszelemente: bei NS 6 bis 10 aus PP/Edelstahl, Dicke: 3mm, Innendurchmesser 335 mm; bei NS 30 aus PU mit Dicke von 75 mm, Innendurchmesser 460 mm
9	Dichtsatz für Zu- und Ablauf (Muffe)	NBR nach EN 682
10	Unterwasserkupplung mit Druckrohrleitung	Grauguss, NBR, PE-HD, PVC-U, GFK, Edelstahl, PP, PUR, PTFE
10.1	Kupplungsfuß	Grauguss
10.2	Führungsrohr für Pumpe	GFK, PVC-U, Edelstahl, PUR, PTFE
10.3	Druckrohrleitung (Unterteil)	PE-HD, PP, NBR, POM, PVC-U, Edelstahl, PUR, PTFE
10.4	Kugelrückschlagventil	Gehäuse: Grauguss, PP, PVC-U, Edelstahl / Kugel: Stahl mit NBR-Gummi beschichtet, PUR, PTFE
10.5	Druckrohrleitung (Oberteil)	PE-HD, PP, NBR, POM, PVC-U, Edelstahl, PUR, PTFE
11	Dichtsatz für Druckrohrleitung	EPDM, Edelstahl, Galvanisierter Stahl verzinkt
12	Belüftungsanschluss mit Muffe	NBR
13	Kabelleerrohr mit Muffe	NBR, KG2000, PE-HD
14	Montageset für Pumpensteuerung	Edelstahl
15	Dichtsatz für Kabeldurchführung DN100 (Zubehör)	EPDM, Edelstahl
16	Einschlagdübel mit eingesetzter Schraube	Metall
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -		Anlage 4
Teileliste Oleolift-C-OST		

1067520

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



\*Ausführung aus Beton



Schachtaufbau des  
 Pumpspeicherbeckens  
 gemäß DIN EN 476

- Anschlüsse nach:  
 DIN EN 1401-1  
 DIN EN 12666-1  
 DIN EN 10217-7  
 DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$   
 DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
 DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

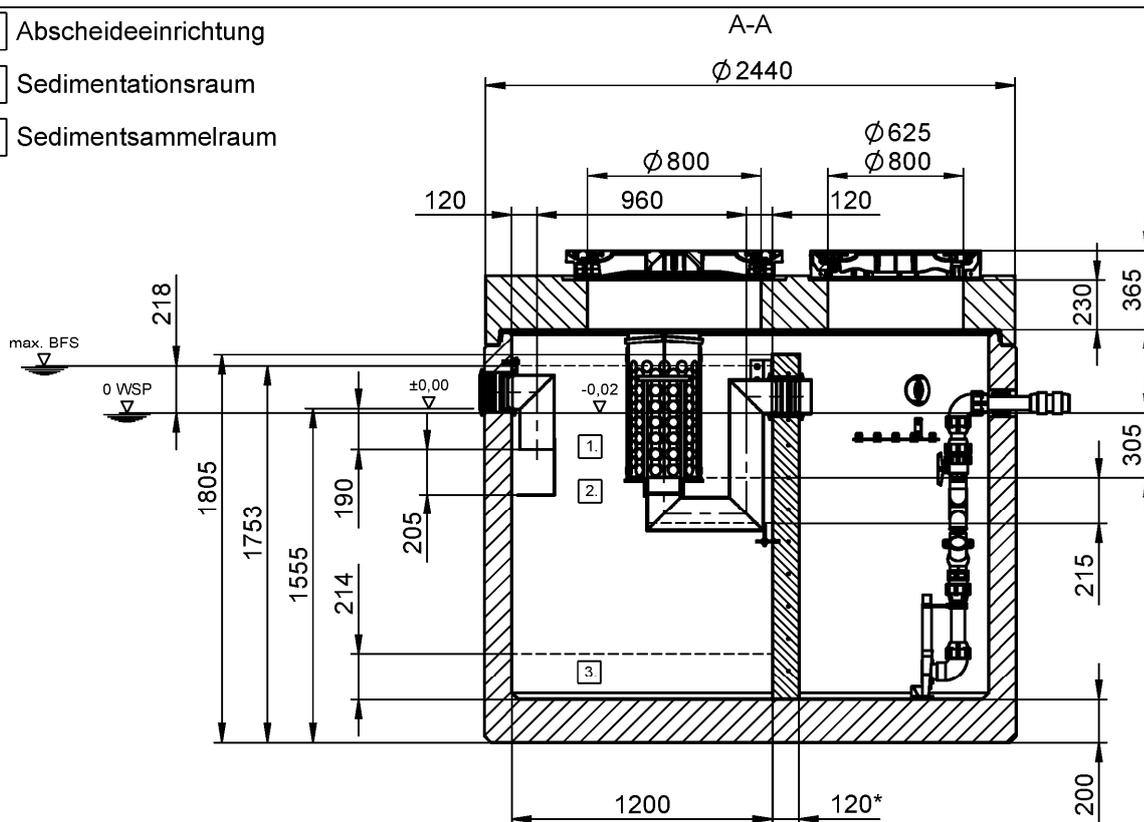
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 3-6/600-50\*

Anlage 5

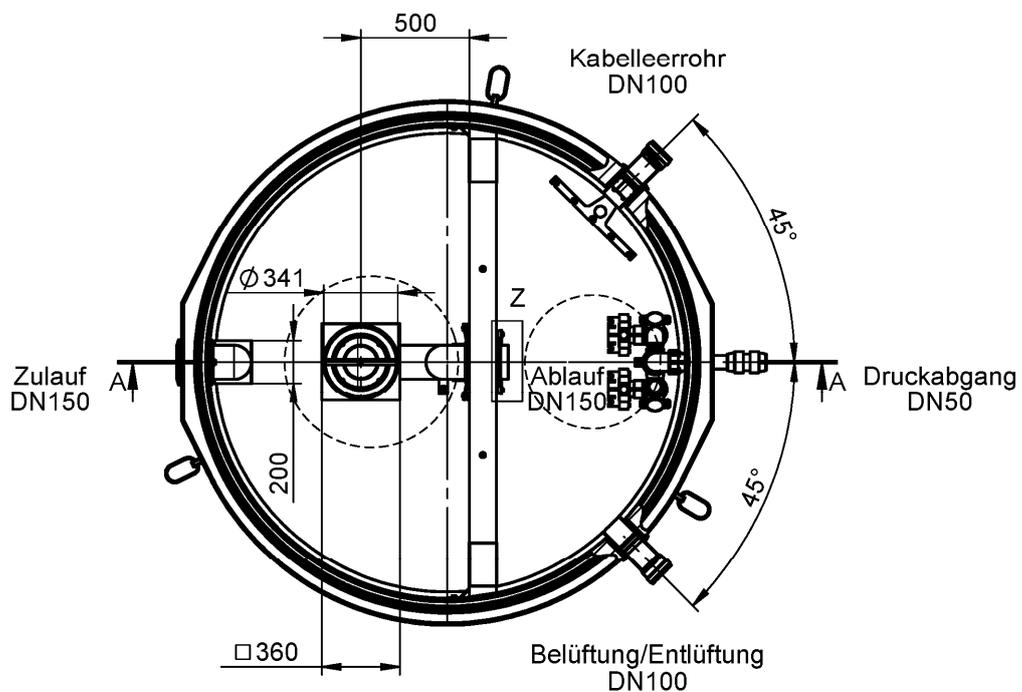
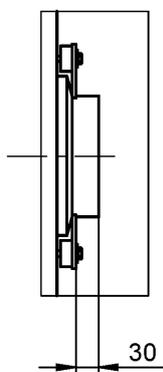
1067521

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



Detail Z

\*Ausführung aus Beton



Schachtaufbau des  
Pumpspeicherbeckens  
gemäß DIN EN 476

Anschlüsse nach:  
DIN EN 1401-1  
DIN EN 12666-1  
DIN EN 10217-7  
DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$   
DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

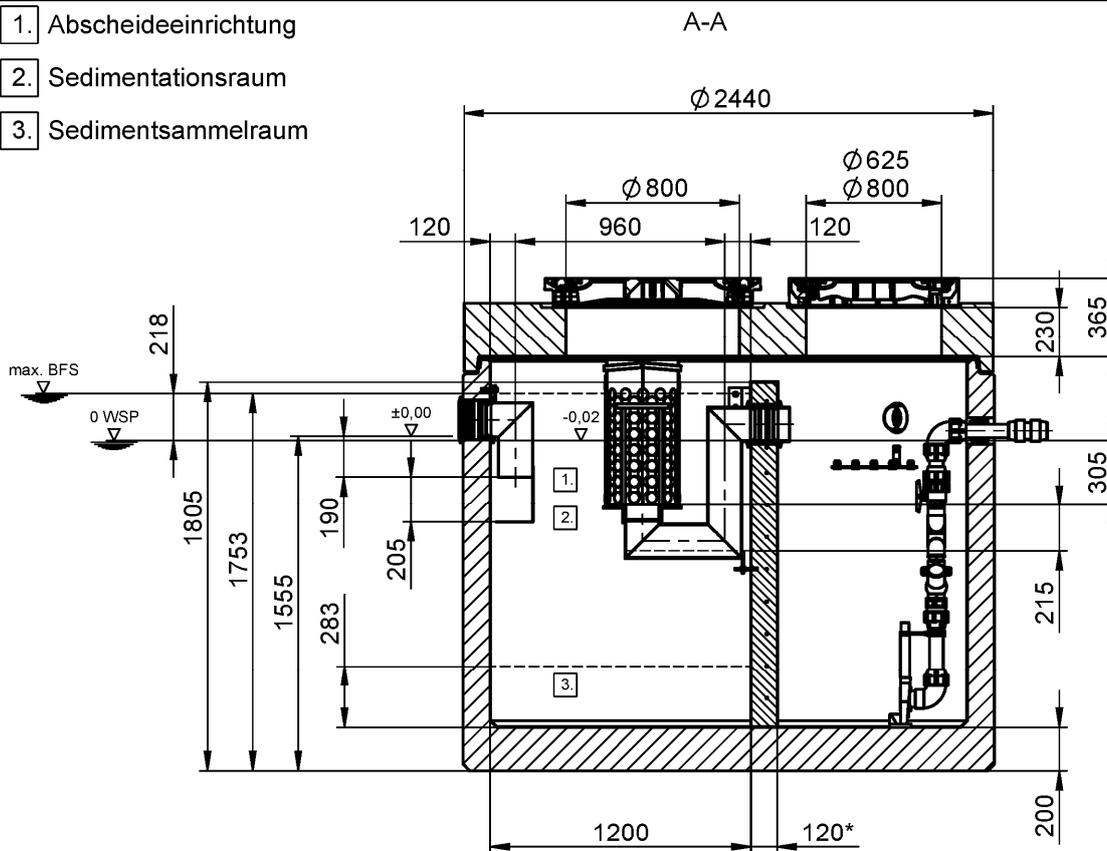
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 3-6/900-50\*

Anlage 6

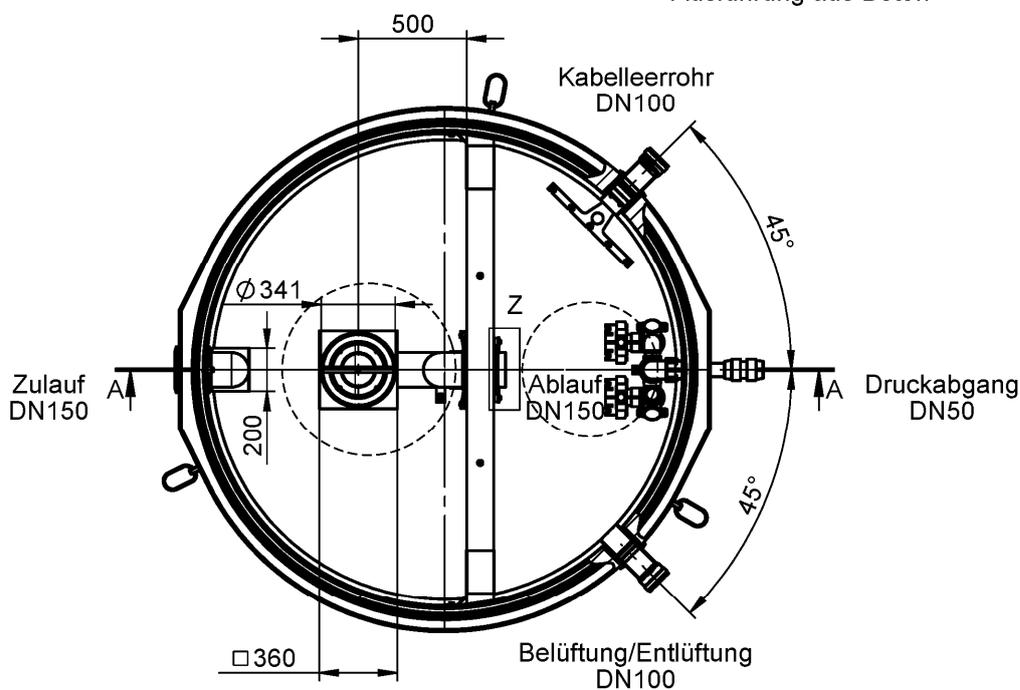
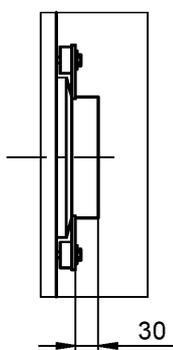
1067522

1. Abscheideeinrichtung
2. Sedimentationsraum
3. Sedimentsammelraum



Detail Z

\*Ausführung aus Beton



Schachtaufbau des  
Pumpspeicherbeckens  
gemäß DIN EN 476

Anschlüsse nach:

- DIN EN 1401-1
- DIN EN 12666-1
- DIN EN 10217-7
- DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$
- DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$
- DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

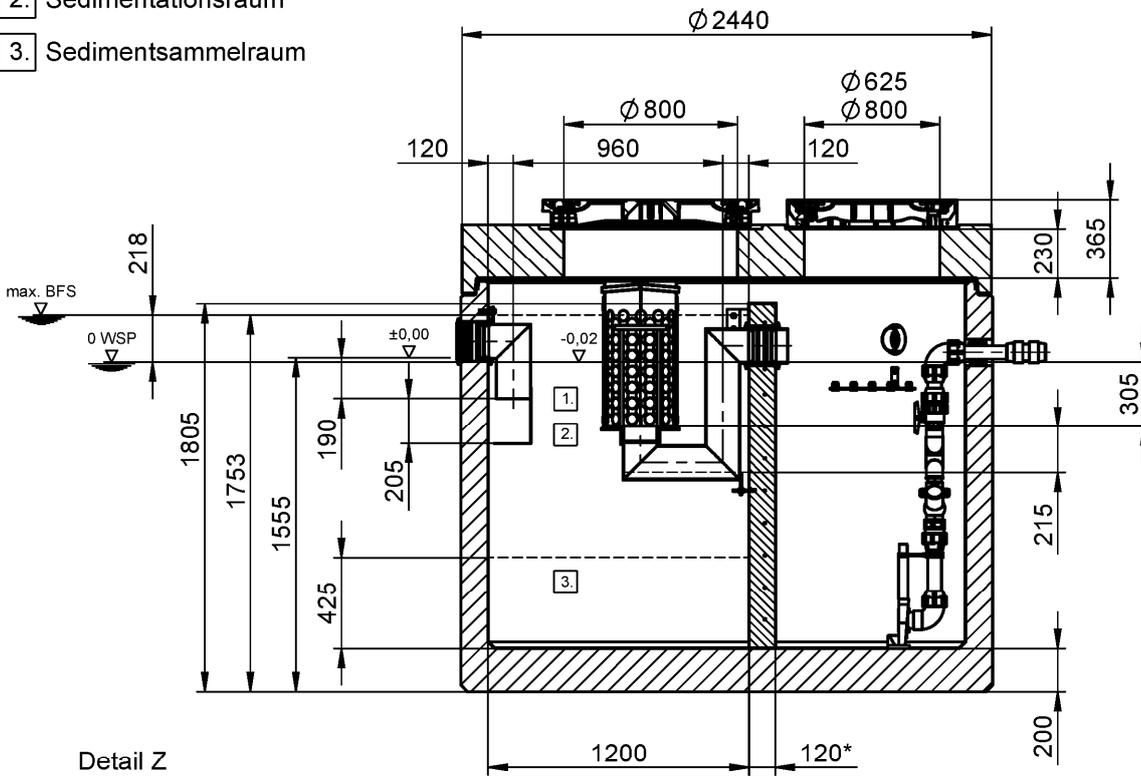
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit  
Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 3-6/1200-50\*

Anlage 7

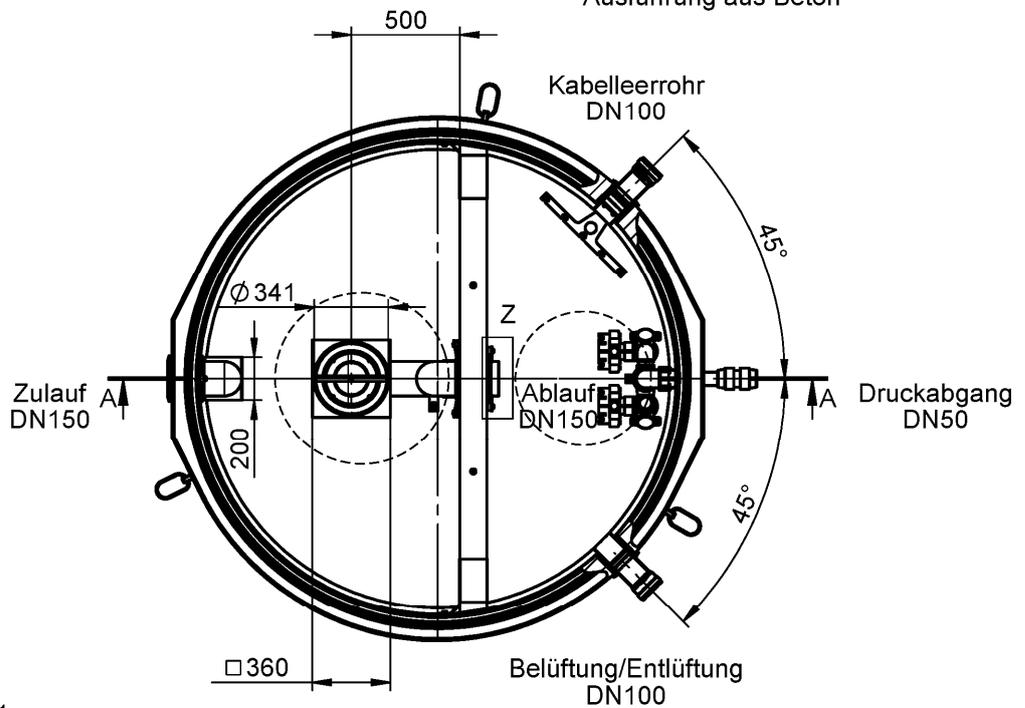
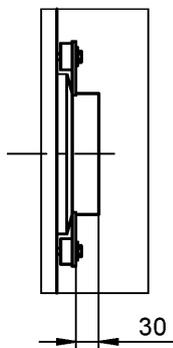
1067523

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



Detail Z

\*Ausführung aus Beton



Schachtaufbau des  
 Pumpspeicherbeckens  
 gemäß DIN EN 476

Anschlüsse nach:  
 DIN EN 1401-1  
 DIN EN 12666-1  
 DIN EN 10217-7  
 DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$   
 DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
 DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

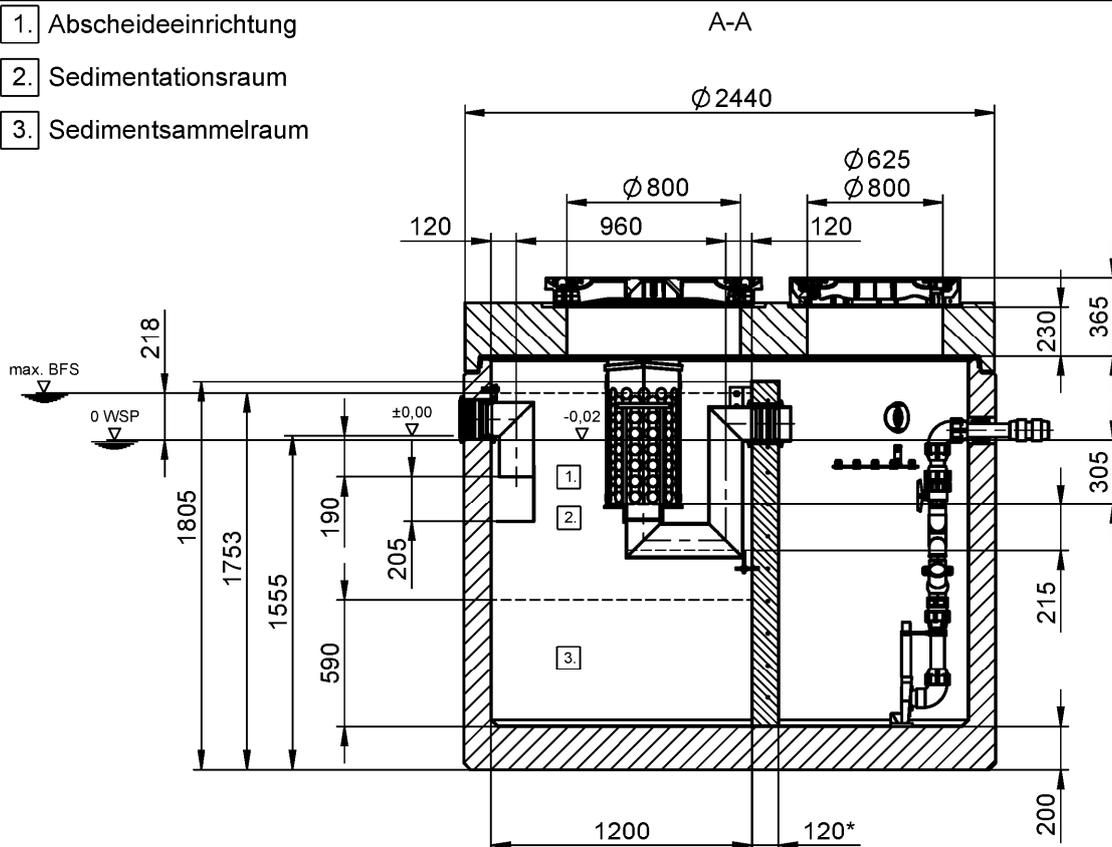
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 3-6/1800-50\*

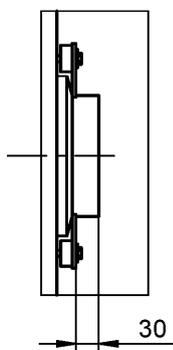
Anlage 8

1067524

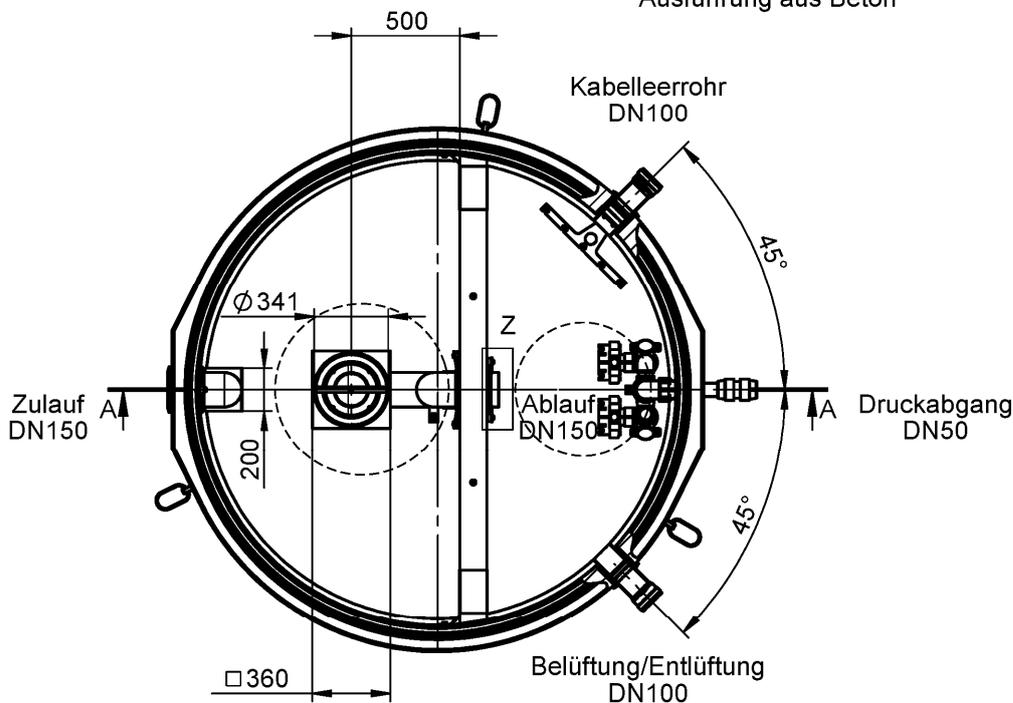
- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



Detail Z



\*Ausführung aus Beton



Schachtaufbau des  
Pumpspeicherbeckens  
gemäß DIN EN 476

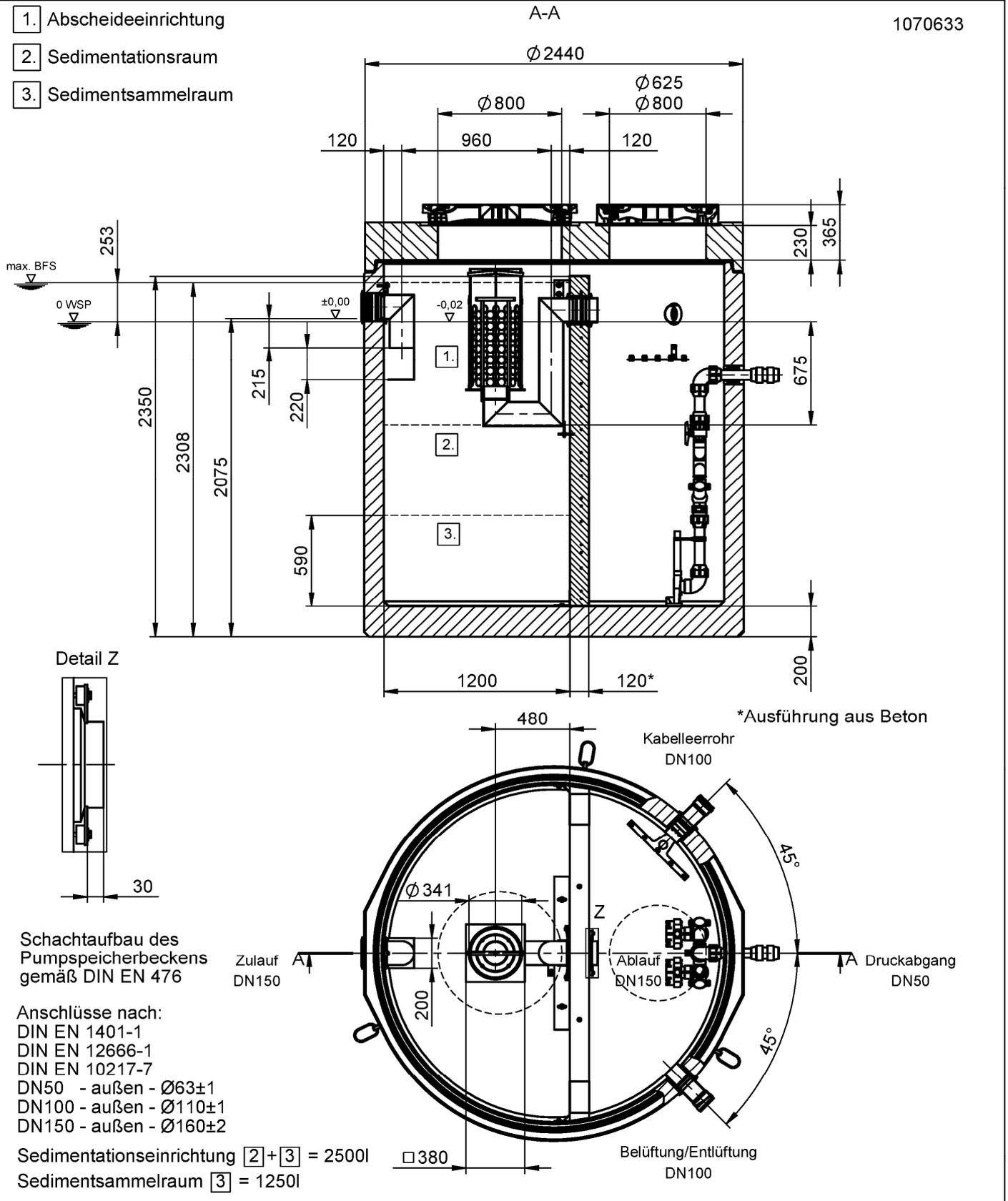
Anschlüsse nach:  
DIN EN 1401-1  
DIN EN 12666-1  
DIN EN 10217-7  
DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$   
DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit  
Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 3-6/2500-50\*

Anlage 9

1070633



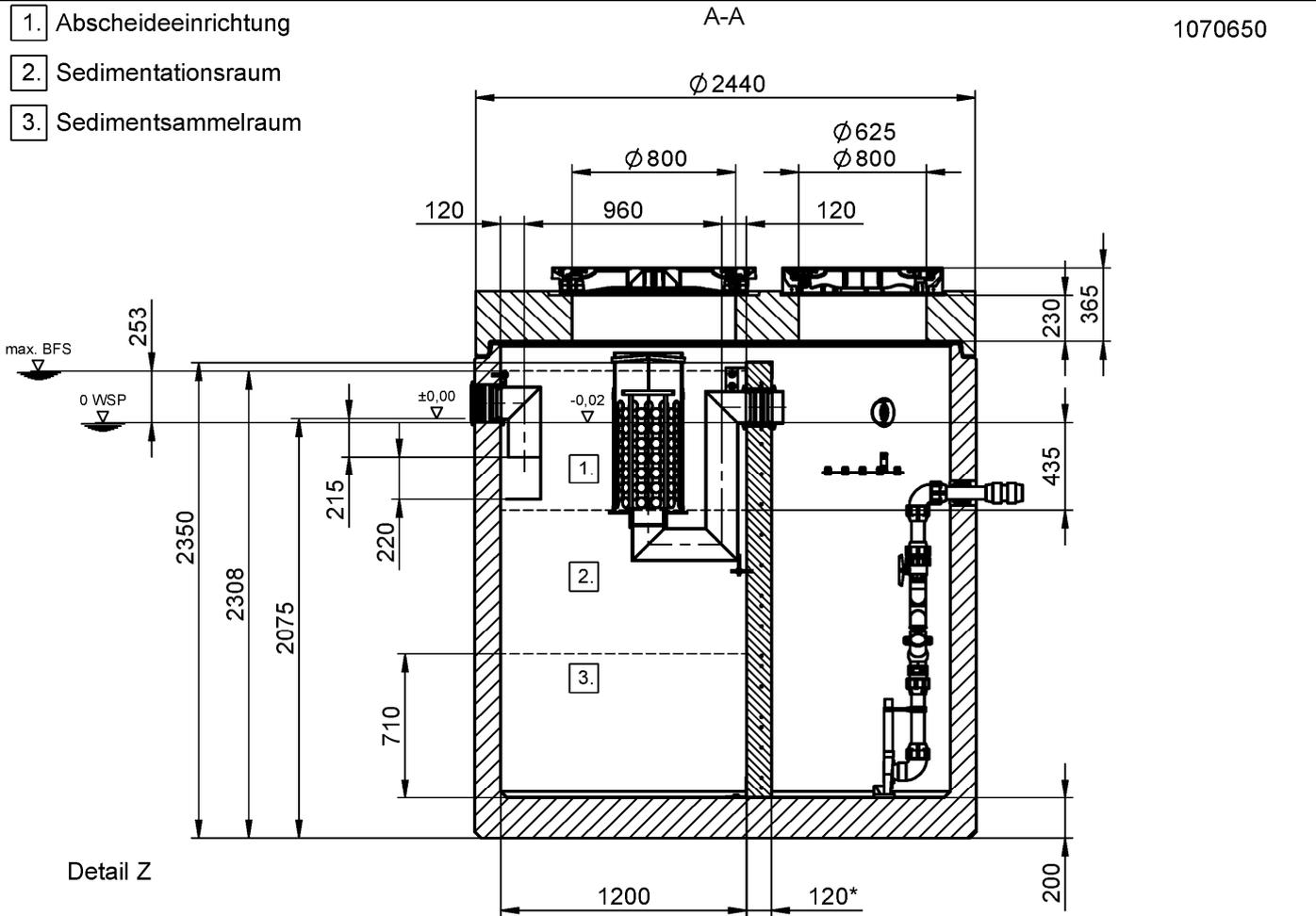
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 6-10/2500-50\*\*

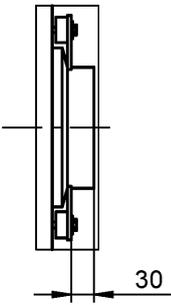
Anlage 10

1070650

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



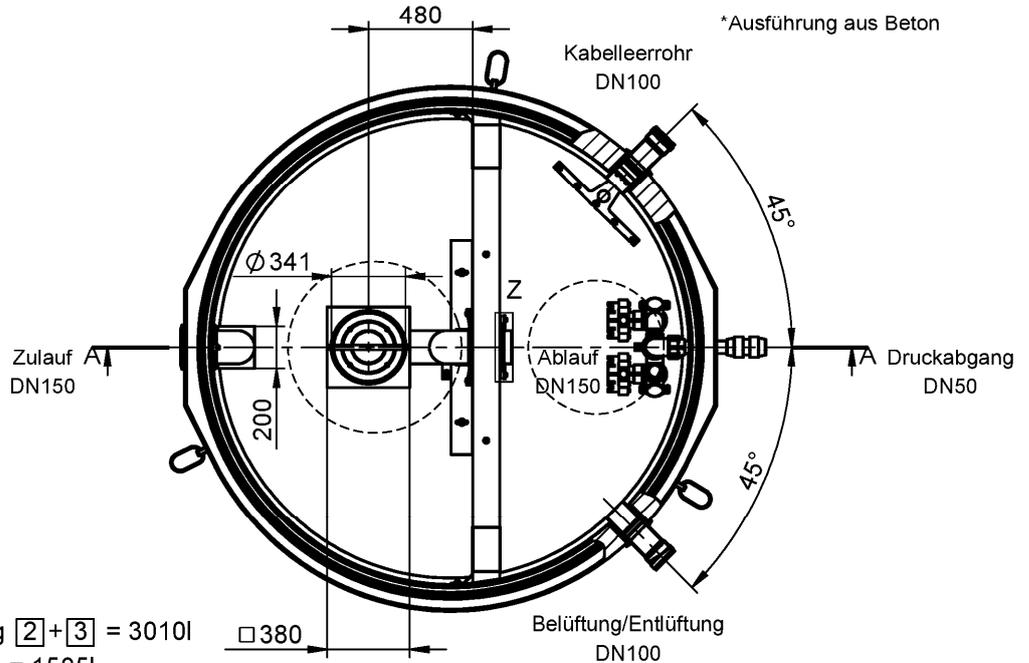
Detail Z



Schachtaufbau des  
 Pumpspeicherbeckens  
 gemäß DIN EN 476

Anschlüsse nach:  
 DIN EN 1401-1  
 DIN EN 12666-1  
 DIN EN 10217-7  
 DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$   
 DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
 DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

Sedimentationseinrichtung [2]+[3] = 3010l  
 Sedimentsammelraum [3] = 1505l



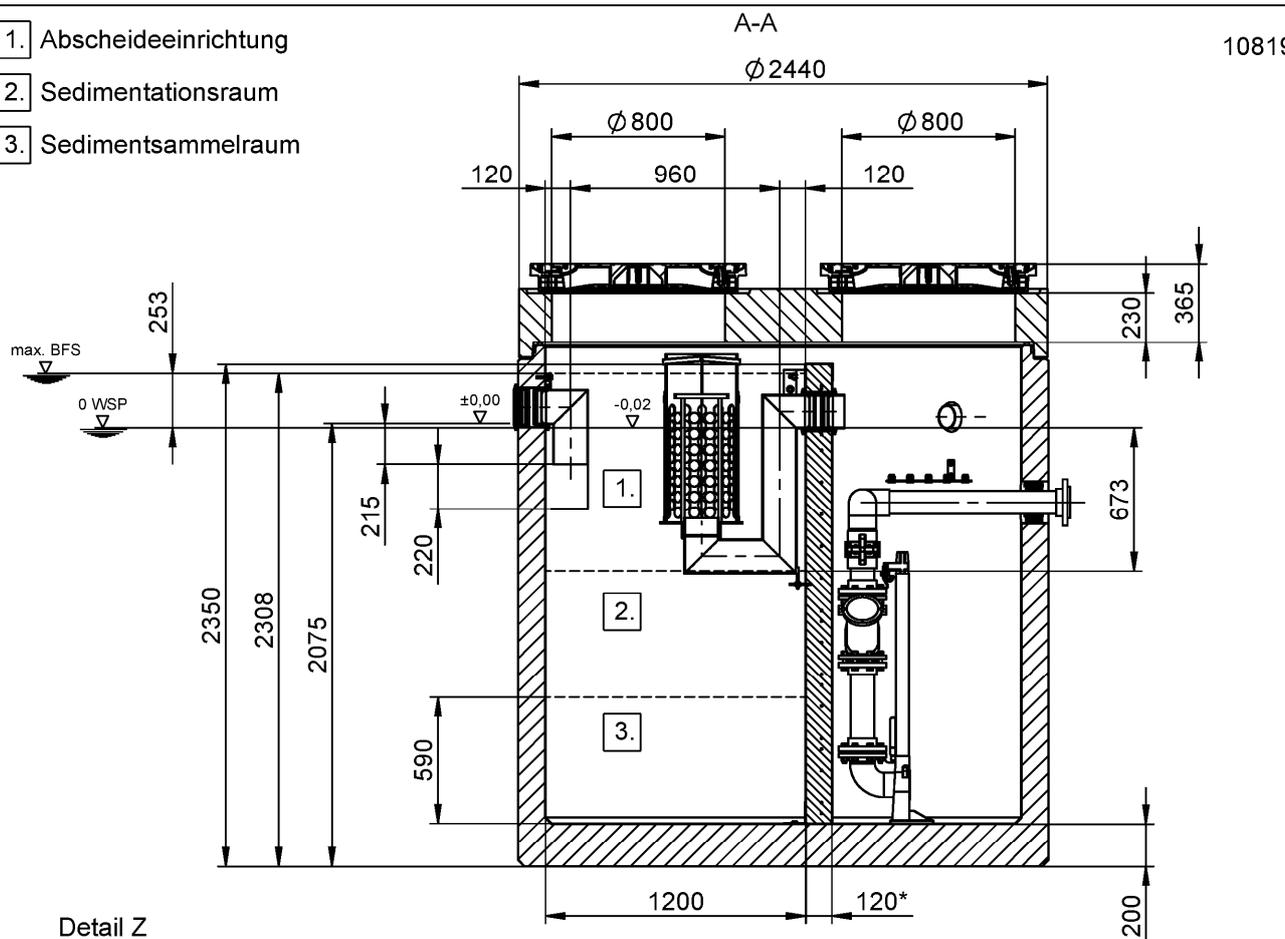
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 6-10/3000-50\*\*

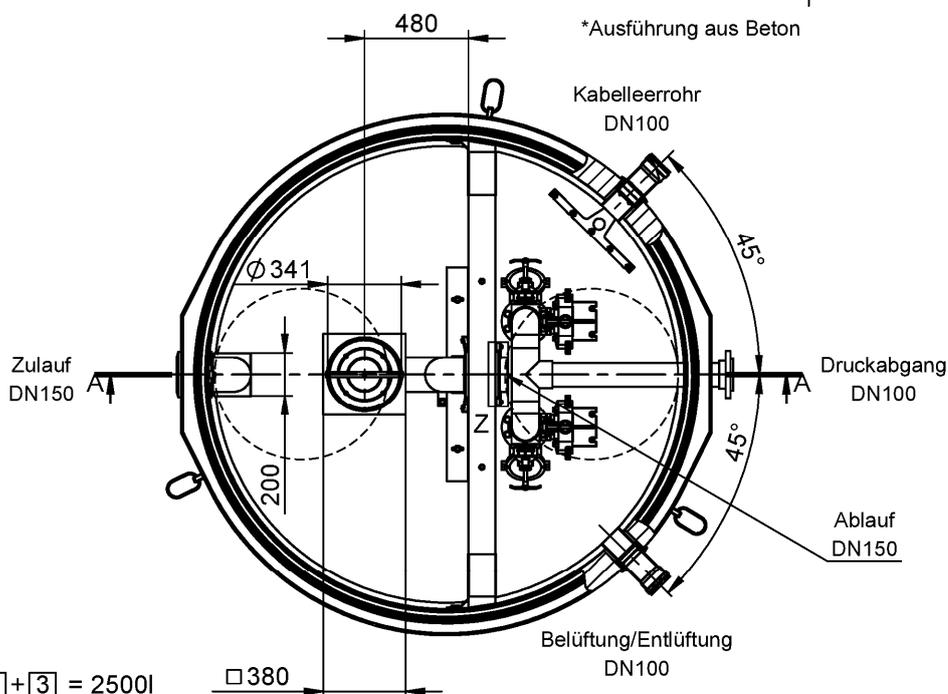
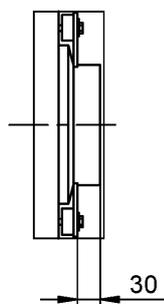
Anlage 11

1081905

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



Detail Z



Anschlüsse nach:  
DIN EN 1401-1  
DIN EN 12666-1  
DIN EN 10217-7  
DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$   
DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

Sedimentationseinrichtung [2]+[3] = 2500l  
Sedimentsammelraum [3] = 1250l

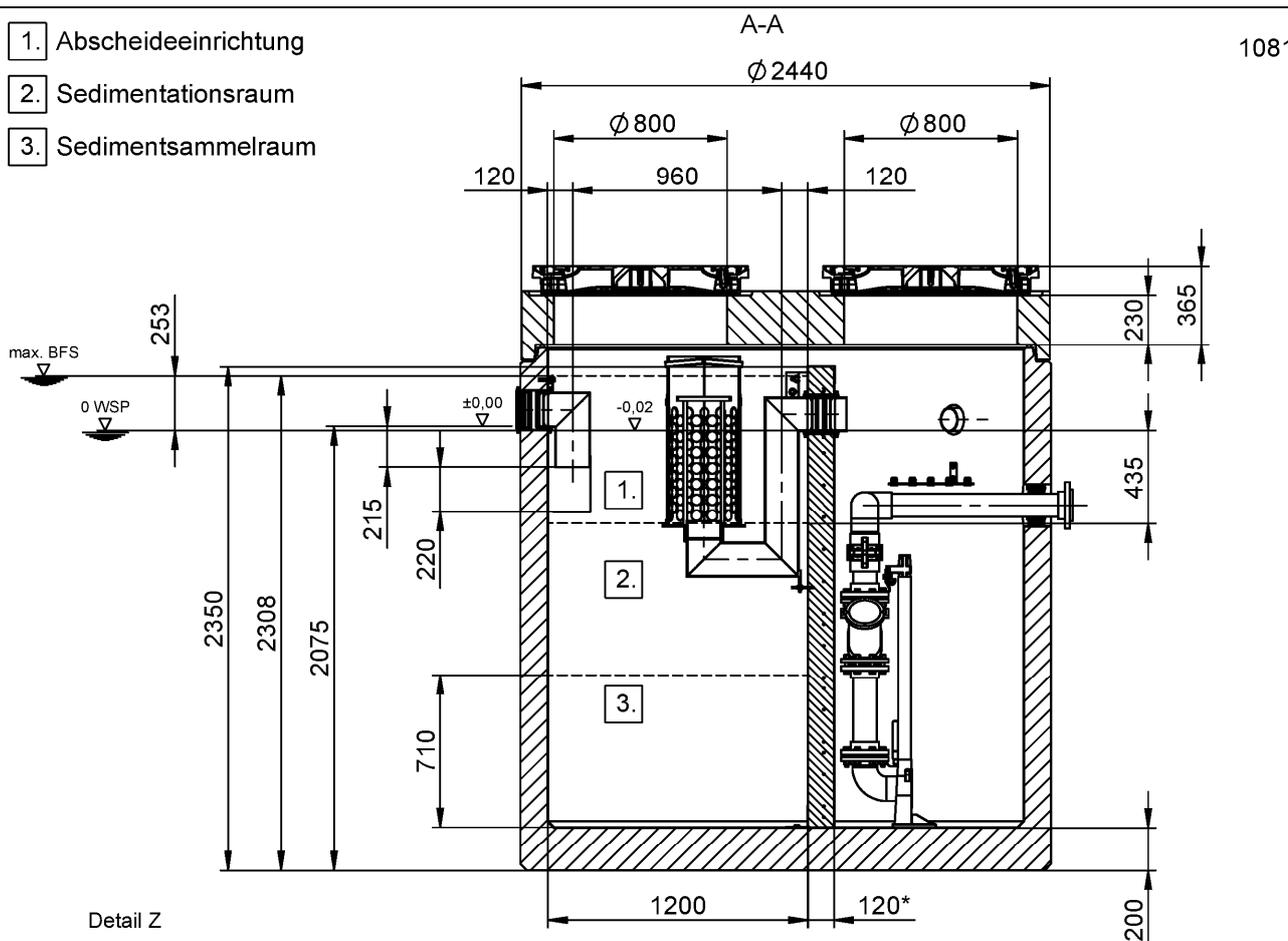
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 6-10/2500-100\*\*

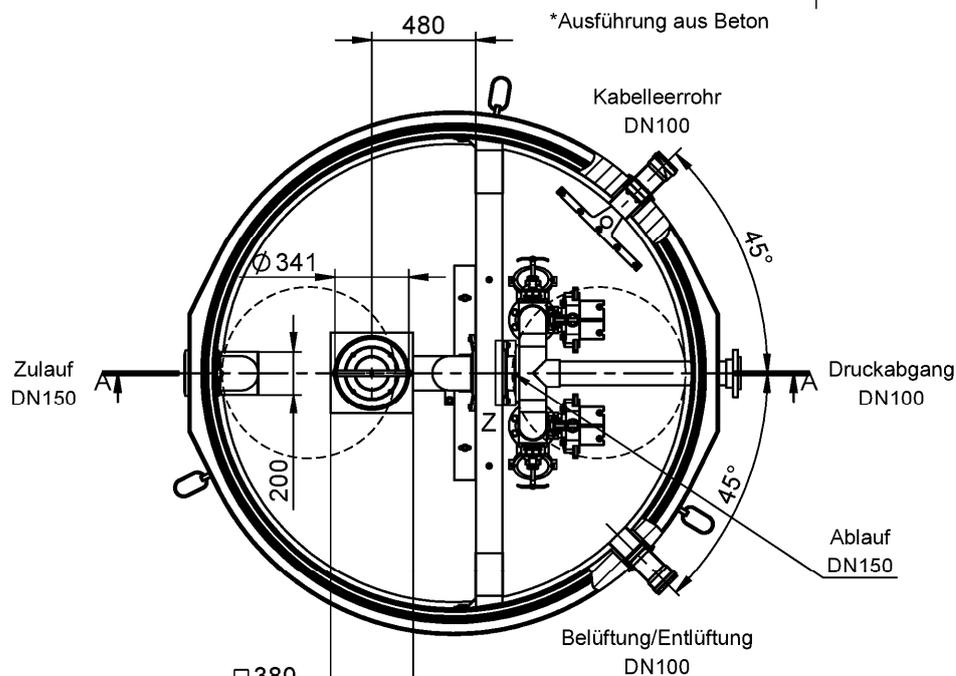
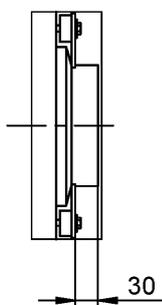
Anlage 12

1081906

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



Detail Z



Anschlüsse nach:  
DIN EN 1401-1  
DIN EN 12666-1  
DIN EN 10217-7  
DN50 - außen -  $\varnothing 63 \pm 1$   
DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$

Sedimentationseinrichtung [2]+[3] = 3010l  
Sedimentsammelraum [3] = 1505l

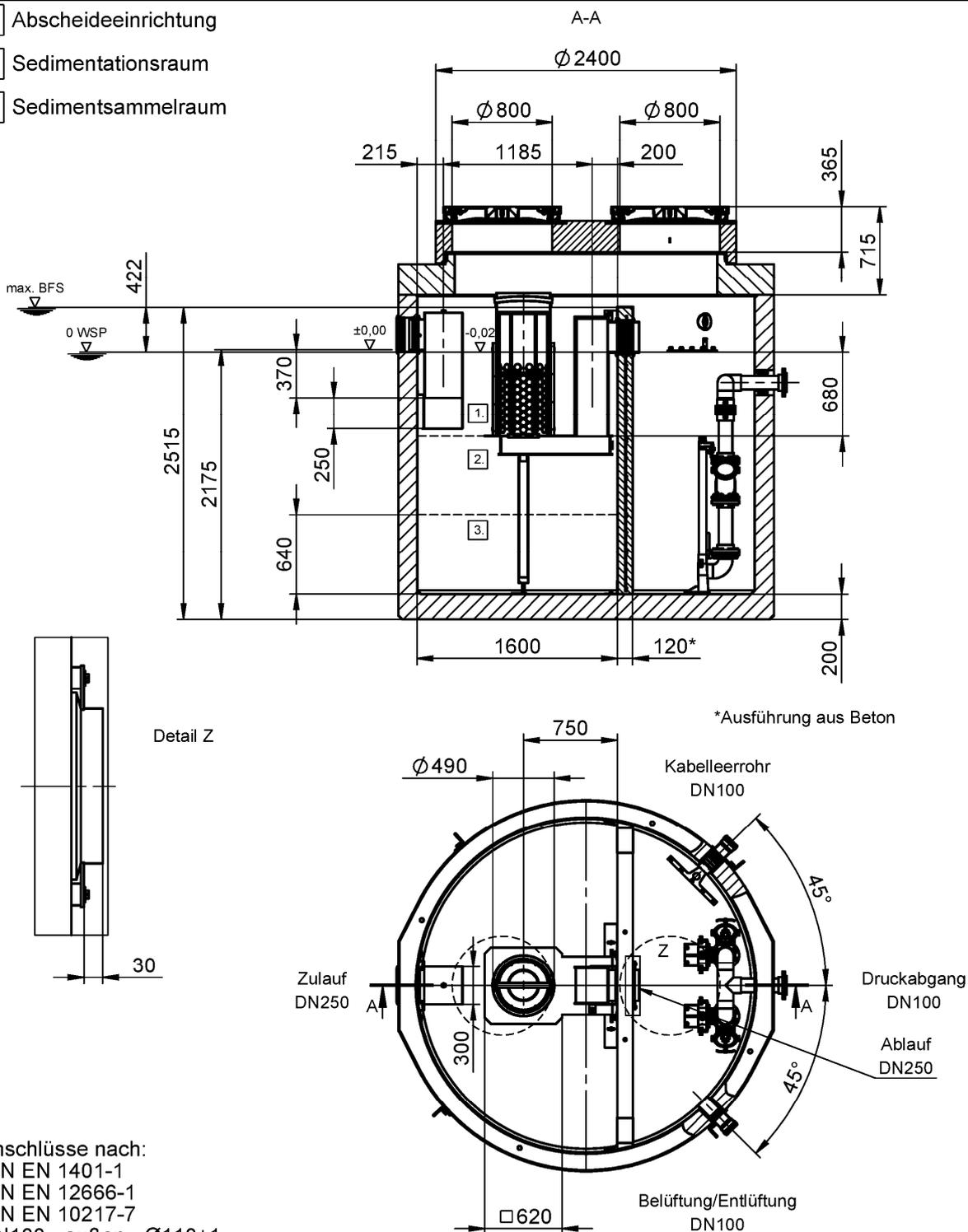
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 6-10/3000-100\*\*

Anlage 13

1067707

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



Anschlüsse nach:  
DIN EN 1401-1  
DIN EN 12666-1  
DIN EN 10217-7  
DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$   
DN250 - außen -  $\varnothing 250 \pm 2$

Sedimentationseinrichtung [2] + [3] = 4500l  
Sedimentsammelraum [3] = 2250l

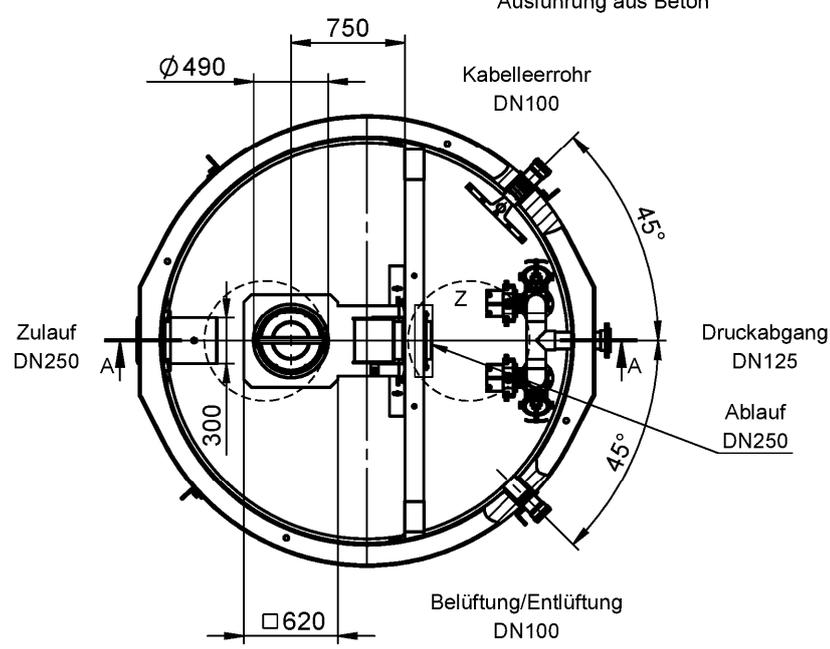
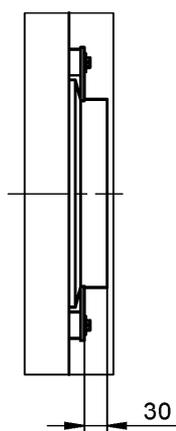
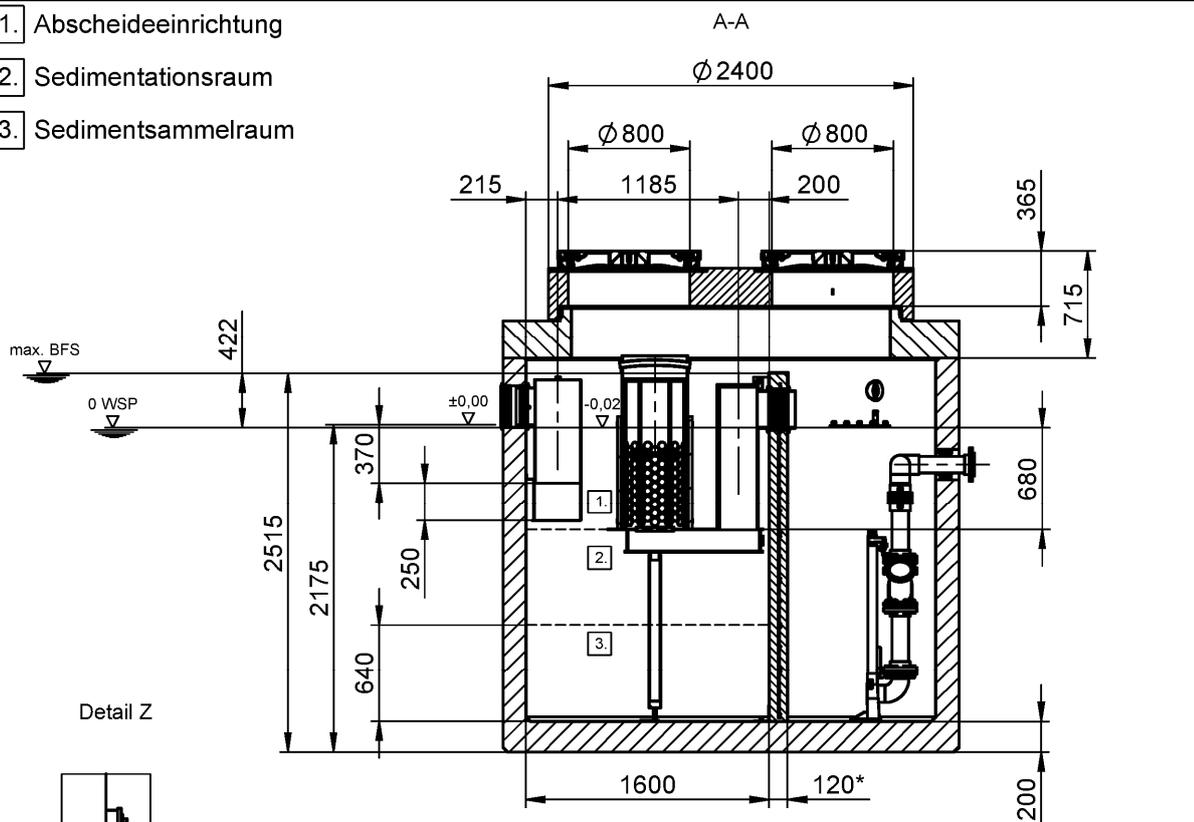
Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 15-30/4500-100\*\*

Anlage 14

1083238

- 1. Abscheideeinrichtung
- 2. Sedimentationsraum
- 3. Sedimentsammelraum



Anschlüsse nach:  
DIN EN 1401-1  
DIN EN 12666-1  
DIN EN 10217-7  
DN100 - außen -  $\varnothing 110 \pm 1$   
DN125 - außen -  $\varnothing 140 \pm 2$   
DN150 - außen -  $\varnothing 160 \pm 2$   
DN250 - außen -  $\varnothing 250 \pm 2$

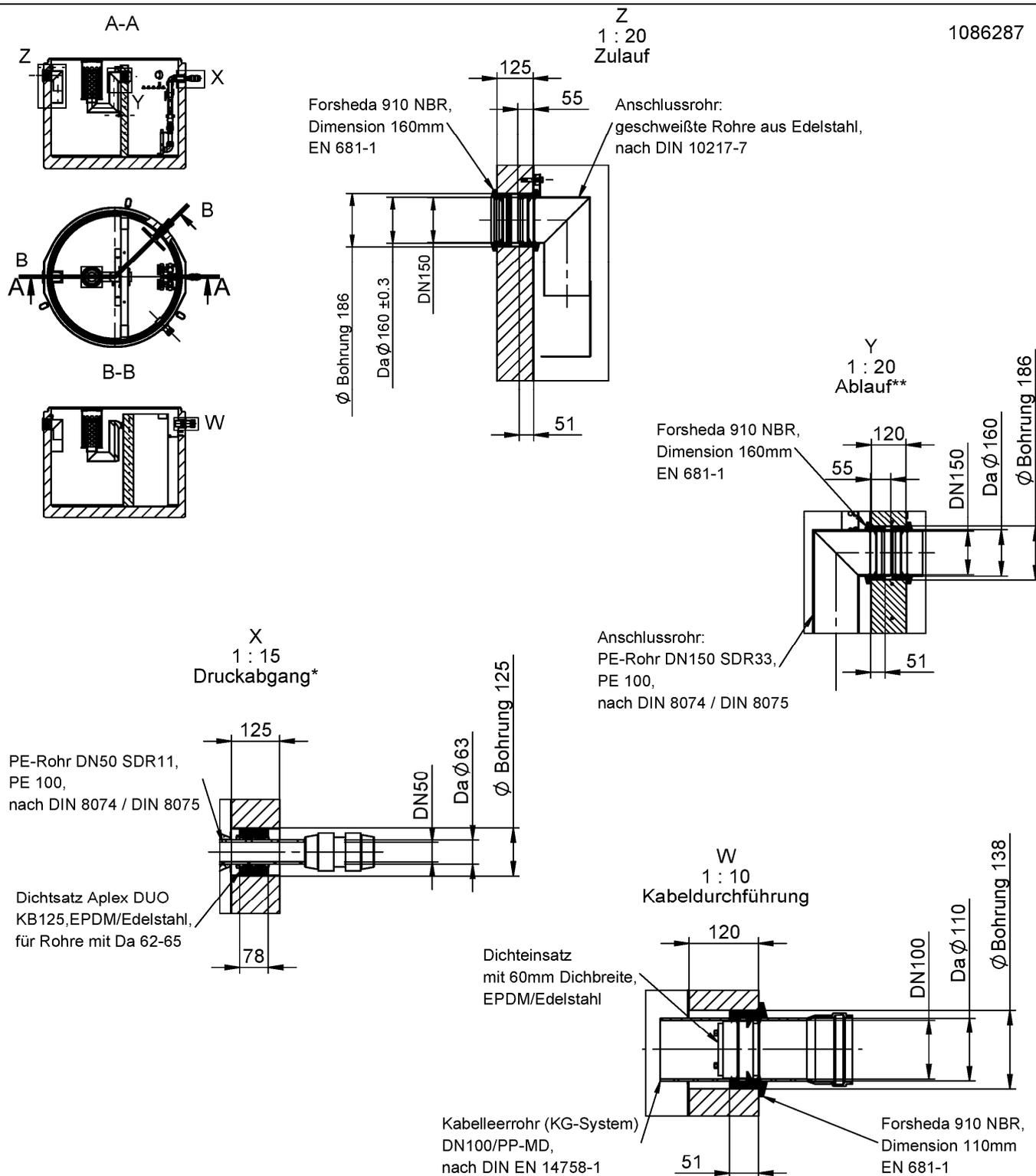
Sedimentationseinrichtung [2]+[3] = 4500l  
Sedimentsammelraum [3] = 2250l

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Oleolift-C-OST vom Typ NS 15-30/4500-125\*\*

Anlage 15

1086287



\* optionale Druckabgangswerkstoffe: PVC-U Rohr nach DIN 8062 oder Edelstahlrohr nach DIN 17457

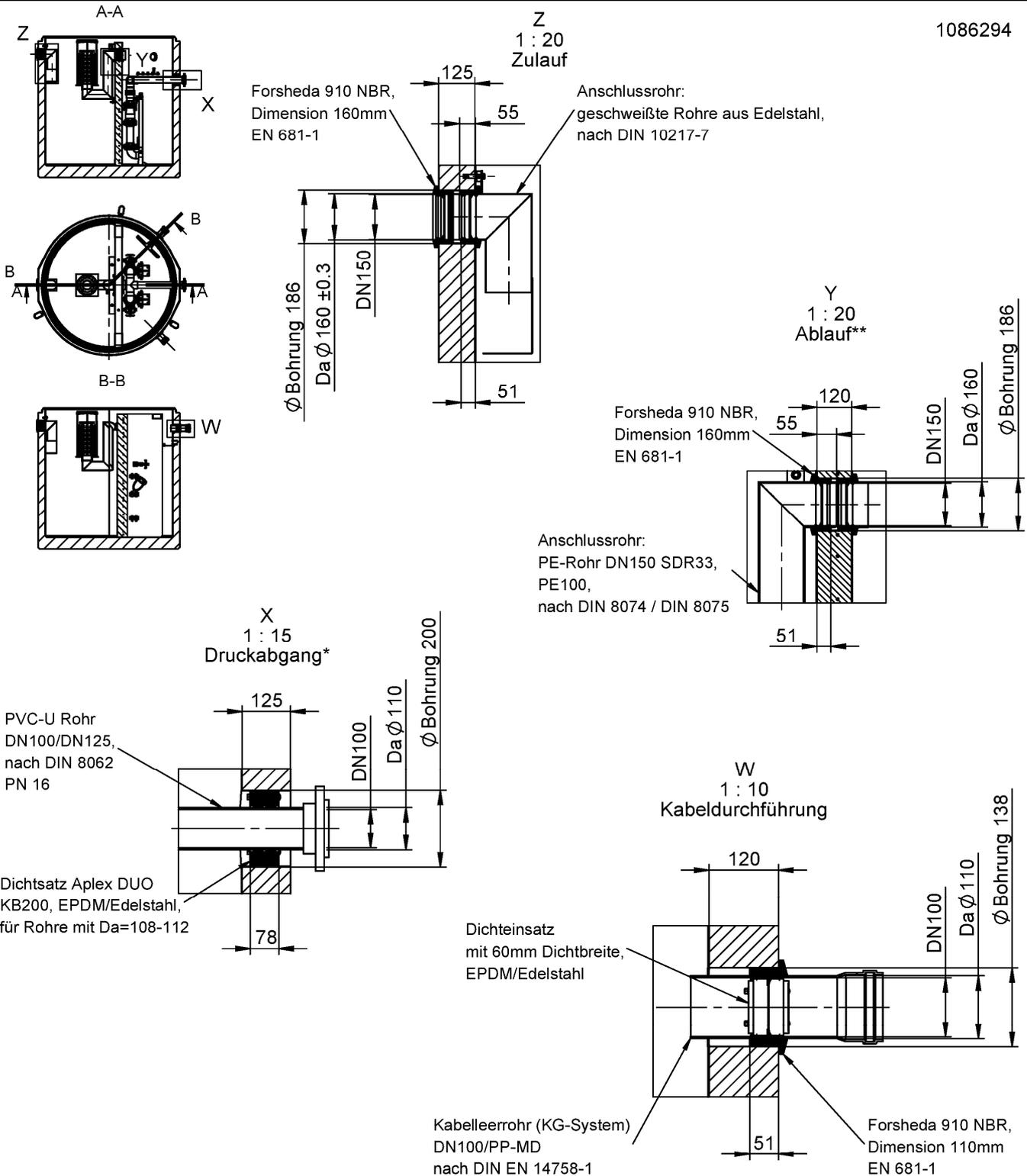
\*\* Edelstahl-Ausführung siehe Zulauf

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Rohrdurchführung für OLEOLIFT-C-OST NS 6 bis 10 mit Druckleitung DN 50  
Behälter und Trennwände aus Beton

Anlage 16

1086294



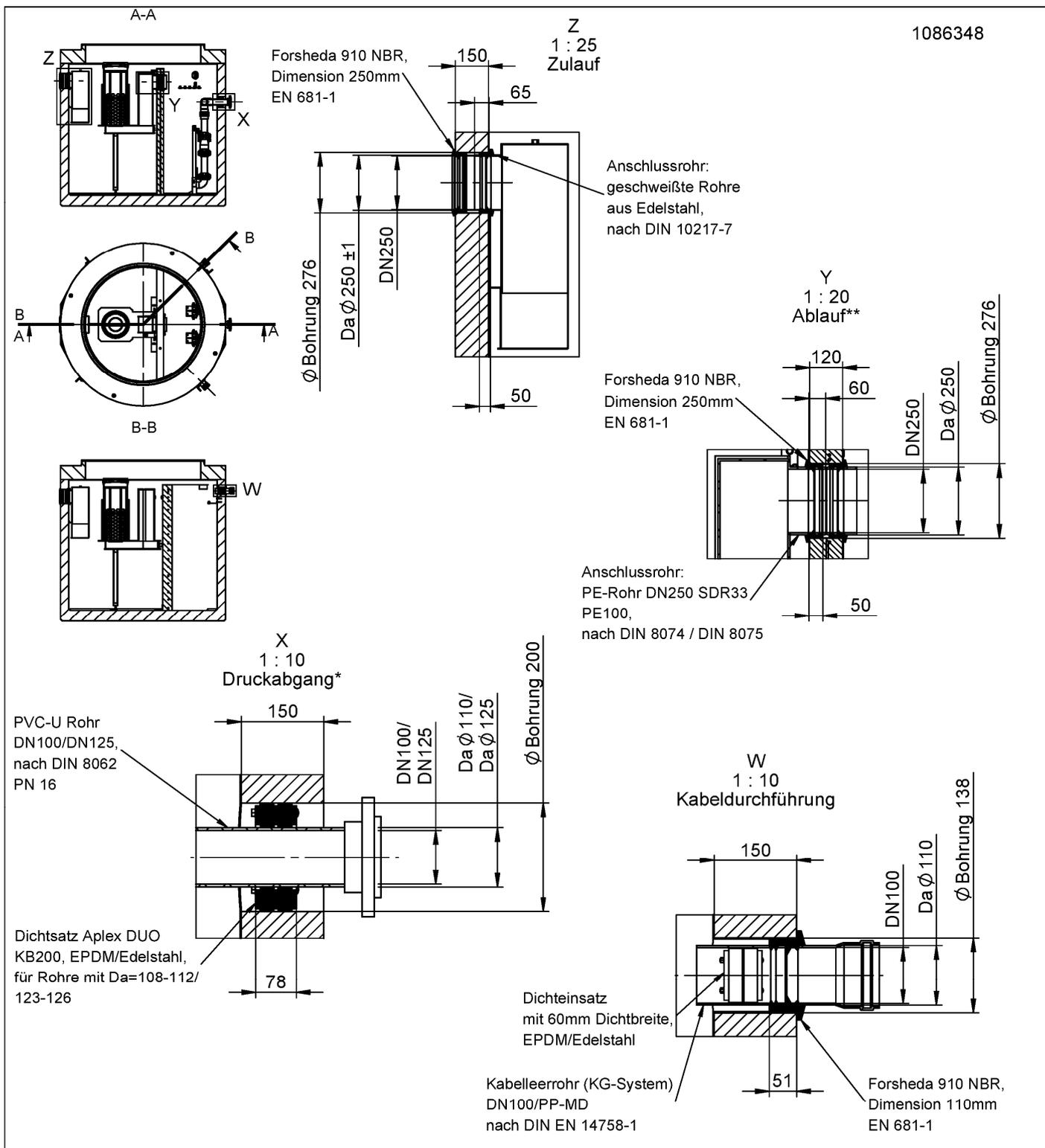
\* optionale Druckabgangswerkstoffe: PE-Rohr nach DIN8074/8075 oder Edelstahlrohr nach DIN 17457

\*\* Edelstahl-Ausführung siehe Zulauf

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Rohrdurchführung für OLEOLIFT-C-OST NS 6 bis 10 mit Druckleitung DN 100  
Behälter und Trennwände aus Beton

Anlage 17



\* optionale Druckabgangswerkstoffe: PE-Rohr nach DIN 8074/8075 oder Edelstahlrohr nach DIN 17457

\* optionaler Druckabgang DN125

\*\* Edelstahl-Ausführung siehe Zulauf

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Rohrdurchführung für OLEOLIFT-C-OST NS 15 bis 30 mit Druckleitung DN 100/125  
Behälter und Trennwände aus Beton

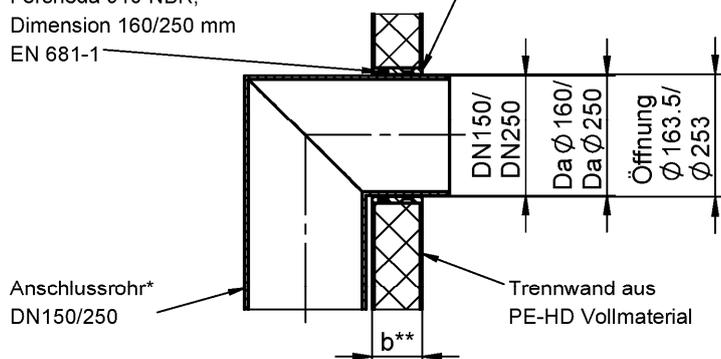
Anlage 18

1089710

Ablauf mit Trennwand aus PE-HD Vollmaterial  
1 : 10

BL-Lippendichtung DN150/250, NBR gem. EN 681-1 oder Forsheda 910 NBR, Dimension 160/250 mm EN 681-1

Mauerrohr mit Nut für Aufnahme von BL-Lippendichtung oder Durchgangsbohrung  $\varnothing 186/275$  zur Aufnahme von Forsheda 910

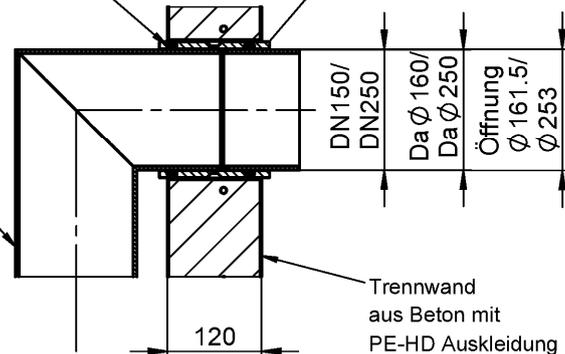


Ablauf Inlinerausführung  
1 : 10

BL-Lippendichtung DN150/250, NBR gem. EN 681-1

Mauerrohr mit Nut für Aufnahme von BL-Lippendichtung

Anschlussrohr\* DN150/250

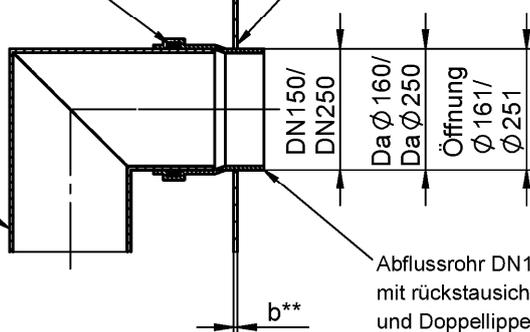


Ablauf mit Trennwand aus Edelstahl  
1 : 10

Doppellippendichtung aus NBR, passend für Anschlussrohre DN150/250

Trennwand aus Edelstahl

Anschlussrohr\* DN150/250



Abflussrohr DN150/250 aus Edelstahl 1.4301/1.4404 mit rückstausicherer Steckmuffenverbindung und Doppellippendichtung aus NBR

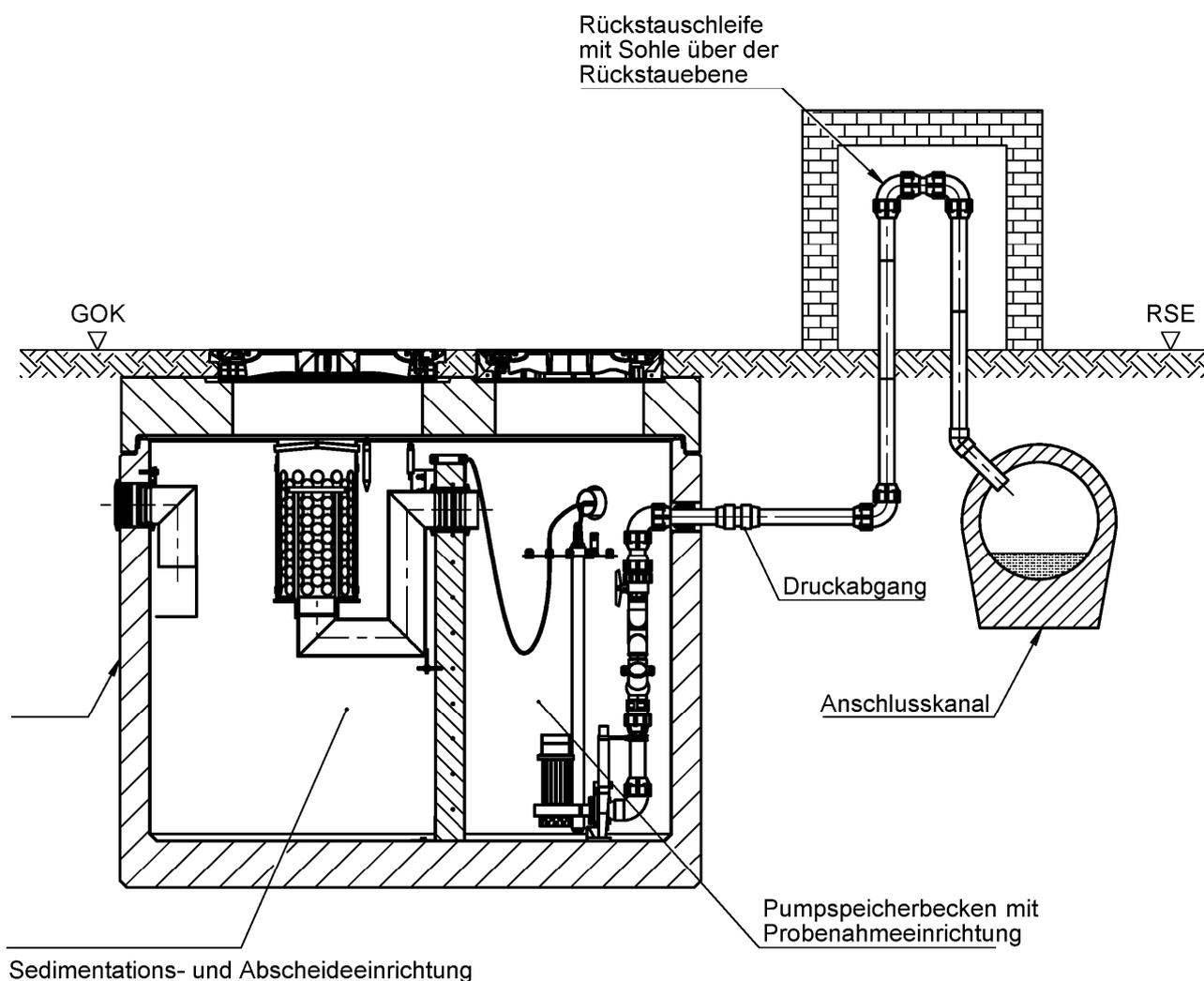
*Anschlussrohr	Stahl	geschweißte Rohre aus Edelstahl nach DIN 10217-7
	Kunststoff	PE-Rohr SDR33, PE 100 nach DIN 8074 / DIN 8075
b**	2mm <Trennwanddicke <100mm	

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Rohrdurchführung für OLEOLIFT-C-OST mit Trennwänden aus PE-HD, Edelstahl und Beton mit PE-HD Auskleidung

Anlage 19

1084149



Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern mit Anteilen an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol - System A -

Einbauzeichnung OLEOLIFT-C-OST mit Rückstauschleife

Anlage 20